



Finanzplan 2022 – 2027

basierend auf einer Steueranlage von 1.69 (2023 – 2027)





Inhalt

1	Vorbericht.....	2
2	Verfasser des Finanzplans	2
3	Zweck des Finanzplans	2
4	Zuständigkeit.....	2
5	Finanzielle Ausgangslage.....	3
5.1	Rechnung 2021	3
5.2	Budget 2022.....	3
6	Grundlagen und Prognoseannahmen	3
6.1	Allgemeines	3
6.2	Entwicklung der Steuererträge	4
6.3	Entwicklung bei den Lastenausgleichssystemen	5
6.4	Entwicklung beim Finanzausgleich (Disparitätenabbau).....	6
7	Investitionsbudget	6
7.1	Verwaltungsvermögen	6
7.1.1	Steuerfinanzierter Bereich	6
7.1.2	Gebührenfinanzierter Bereich (Spezialfinanzierungen)	7
7.2	Finanzvermögen.....	7
8	Entwicklung Bilanzüberschuss / Fremdkapital.....	8
8.1	Bilanzüberschuss	8
8.2	Fremdkapital.....	8
9	Tragbarkeit	8
9.1	Steuerfinanzierter Bereich.....	8
9.2	Gebührenfinanzierter Bereich (Spezialfinanzierungen).....	10
9.2.1	Abwasser.....	10
9.2.2	Abfall.....	11
10	Ergebnisse der Finanzplanung	11
11	Finanzkennzahlen	12
12	Schlussfolgerung.....	16
13	Genehmigung / Information	17
	Anhang: Finanzplan-Tabellen.....	18 ff.



1 Vorbericht

Gestützt auf Art. 22 Bst. a und Art. 23 der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511) vom 23. Februar 2005 sowie gestützt auf die Erläuterungen im Kapitel 2.4.2.2 der HRM2-Arbeitshilfe Gemeindefinanzen erstellen wir folgenden Vorbericht zu unserem Finanzplan 2022 – 2027:

2 Verfasser des Finanzplans

Dieser Finanzplan wurde vom Finanzverwalter Pascal Wuillemin in regem Austausch mit dem Gemeinderat von Mai bis Oktober 2022 erstellt. Als Software diente das auf MS Excel basierende Finanzplanungsmodell der KPG (Kantonalen Planungsgruppe Bern).

3 Zweck des Finanzplans

Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als Koordinations-, Führungs- und Informationsinstrument. Er zeigt auf, wie sich der Finanzhaushalt während den nächsten 5 Jahren voraussichtlich entwickeln wird und ob die geplanten Investitionen tragbar sind. Je nach Ergebnis des Finanzplanes kann der Gemeinderat vorausschauend entsprechende Massnahmen einleiten.

Er ist für den Gemeinderat ein strategisches Hilfsmittel und wird jährlich aufgrund der neuen Erkenntnisse angepasst. Der Finanzplan basiert auf Prognosen und Schätzungen. Diese wiederum hängen von vielen unterschiedlichen Faktoren ab, welche sich teilweise widersprechen können. Der Finanzplan kann somit lediglich eine Tendenz aufzeigen, ist jedoch nie zu 100% verlässlich. Zudem darf man nicht vergessen: Der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde hängt zu einem grossen Teil von nicht beeinflussbaren äusseren Faktoren ab (Wirtschaftslage, Gesetzgebung usw.).

4 Zuständigkeit

Laut Funktionendiagramm ist der Gemeinderat für den Beschluss des Finanzplans zuständig. Er informiert die Stimmberechtigten über die Ergebnisse.



5 Finanzielle Ausgangslage

5.1 Rechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 schloss im allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 255'587.41 ab. Der Bilanzüberschuss per 31.12.2021 beträgt CHF 6'237'530.47. Dies entspricht rund 14.8 Steueranlagezehnteln.

5.2 Budget 2022

Das von den Stimmberechtigten genehmigte Budget 2022 sieht bei einer Steueranlage von 1.72 im allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von CHF 516'628.30 vor. Zusätzliche Abschreibungen wurden nicht budgetiert, da die Rechnung einen Aufwandüberschuss aufweist. Auch müssen keine finanzpolitischen Reserven aufgelöst werden, da der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) weit über 30% liegt.

6 Grundlagen und Prognoseannahmen

6.1 Allgemeines

Als Basis für die Erstellung des Finanzplans 2022 – 2027 stützte sich der Finanzverwalter auf die Jahresrechnung 2021, das bereinigte Budget 2022, auf das Investitionsprogramm des Gemeinderates sowie auf den Budget-Entwurf 2023. Die Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung (BIP), Teuerung und Zinsentwicklung der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) dienten dazu, die Entwicklung bei den Steuereinnahmen abzuschätzen. Mithilfe der „Finanzplanungshilfe für Gemeinden“ der Kantonalen Finanzdirektion kann die Kostenentwicklung bei den Finanz- und Lastenausgleichssystemen prognostiziert werden. Das „Kalkulationstool“ der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons dient schliesslich dazu, die Entwicklung bei den Lehrergehältern zu ermitteln.

Die Teuerungsrate für den Personal- und Sachaufwand, sowie die zu Grunde gelegte Zinssatzentwicklung ist in der ersten Finanzplan-Tabelle „Prognoseannahmen Finanzplan“ aufgeführt.

Seit dem Steuerjahr 2021 ist es Gemeinden gestattet, für natürliche und juristische Personen eine unterschiedliche Steueranlage festzulegen. Diese dürfen allerdings höchstens 20 Prozent voneinander abweichen. Der Finanzplan basiert für die Planperiode 2023-2027 sowohl für natürliche, als auch für juristische Personen auf einer Steueranlage von 1.69. Alle übrigen Steueranlagen und Gebührensätze wurden unverändert übernommen (siehe entsprechende Aufstellung im Budget 2023, Ziffer 2.1).



6.2 Entwicklung der Steuererträge

Finanzplanungsjahre	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Steuerpflichtige per 31.12.	1918	1937	1951	1965	1979	1993
Einwohnerzahl per 31.12.	3462	3497	3522	3547	3572	3597
Zuwachs bei den Einkommenssteuern		-0.28%	2.10%	1.50%	1.50%	1.50%
Zuwachs bei den Vermögenssteuern		-4.55%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%

Bevölkerungsentwicklung

Die Prognose der Anzahl Steuerpflichtigen und Einwohner ergibt sich aus der Bautätigkeit in der Gemeinde. Grössere Bauprojekte sind derzeit nicht absehbar. Verfügbares Bauland gibt es kaum noch. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist auch keine Neuzonung vorgesehen. Es wurde mit einem Zuwachs von 0.7% gerechnet.

Entwicklung der Steuereinnahmen

Der Finanzverwalter stützte sich dabei auf die Prognosen der kantonalen Planungsgruppe Bern sowie der kantonalen Steuerverwaltung. In der Planperiode wird sowohl bei den Einkommens- wie auch bei den Vermögenssteuern mit einem Zuwachs gerechnet (siehe Tabelle oben). Auch die Zunahme der Wohnbevölkerung resp. der Steuerpflichtigen trägt dazu bei.

Die Steuereinnahmen von juristischen Personen sind grundsätzlich schwieriger zu prognostizieren. Veranlagungen sind mit Vorsicht zu geniessen, können doch z.B. Verluste aus vorangegangenen Geschäftsjahren abgezogen werden. Zudem erfolgt die definitive Veranlagung von juristischen Personen oft relativ spät. Dies kann dazu führen, dass die Steuereinnahmen von den in der Ertragsabrechnung aufgeführten (provisorischen) Veranlagungen stark abweichen können.

Während die Folgen der Corona-Krise immer noch nachwirken, beeinflussen zusätzlich auch der Ukraine-Konflikt sowie die Inflation (Zinserhöhungen als Folge) die Gewinnsteuern von juristischen Personen. Dies erschwert die Planung der Gewinnsteuererträge weiter. Die Steuerverwaltung des Kantons Bern geht von einem Wachstum aus und rechnet im Budgetjahr 2023 mit einer Zunahme von 2.2%. In den weiteren Planjahren wird mit einem jährlichen Wachstum zwischen 0.8 Prozent bis 1.6 Prozent gerechnet.

Die Steuergesetzrevision 2021 führt für die Gemeinden seit dem Jahr 2021 zu Mindererträgen im Umfang von 25 Millionen Franken pro Jahr. Diese werden allerdings durch den Anteil an der Erhöhung der direkten Bundessteuer weitgehend kompensiert.

**Steueranlage von 1.69:**

Der vorliegende Finanzplan basiert während der gesamten Planperiode auf einer Steueranlage von 1.69. An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 wurde vom Gemeinderat ein Variantenbudget mit einer tieferen Steueranlage gewünscht. Aufgrund der guten Bilanzsituation beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 eine Reduktion der Steueranlage von 1.72 auf 1.69.

In den Planjahren 2023 bis 2027 wird die Gemeinde Studen Defizite erzielen, welche zum Abbau des Bilanzüberschusses führen. Diese sind zurzeit durch den hohen Bilanzüberschuss gedeckt.

6.3 Entwicklung bei den Lastenausgleichssystemen

Die Beiträge an die Lastenausgleichssysteme wurden von der Finanzplanungshilfe des Kantons übernommen und in die Planjahre eingesetzt. Die nachfolgende Aufstellung verdeutlicht, dass in den meisten Lastenausgleichssystemen Kostensteigerungen zu erwarten sind.

Lastenausgleich	2023	2024	2025	2026	2027
Ergänzungsleistung	834'342	849'771	866'412	886'750	903'716
Sozialhilfe	1'938'720	2'042'248	2'063'892	2'064'354	2'086'048
Familienzulage	17'310	17'485	17'610	17'735	17'860
Öffentlicher Verkehr	381'166	392'954	397'726	414'863	412'352
Aufgabenteilung	637'702	641'089	642'619	644'135	645'637
Pausch. der Interventionskosten	7'963	8'043	8'101	8'158	8'216
Total Lastenausgleichszahlungen	3'817'203	3'951'590	3'996'360	4'035'995	4'073'829
Anzahl Einwohner/innen	3'414	3'462	3'494	3'522	3'547
Lastenausgleich pro Einwohner/in	1'118	1'141	1'144	1'146	1'149
Zuwachsrate in %		2.1	0.2	0.2	0.2

Aus Gründen der Vereinfachung wurde bei obiger Tabelle der Lastenausgleich Lehrergehälter ausgeklammert. Die Bildungs- und Kulturdirektion rechnet damit, dass die Kosten pro Schuljahr 1% bis 1.5% steigen. Sie sind abhängig von der Lektionenzahl, welche eine Schule beansprucht.

Seit 2020 beteiligen sich die Gemeinden und der Kanton je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für Interventionen. Die Beiträge pro Kopf betragen für die Gemeinde Studen CHF 2.30.

Aus obiger Tabelle ist ersichtlich, dass die Gemeinde Studen für eine vierköpfige Familie rund CHF 4'500.00 in die verschiedenen Lastenausgleichssysteme zahlen muss. In diesem Betrag noch nicht enthalten sind die Kosten des Lastenausgleichs Lehrergehälter und alle anderen Kosten, welche die Gemeinde trägt. Das Bevölkerungswachstum bringt somit nicht nur mehr Steuereinnahmen, sondern auch höhere Fixkosten mit sich.



6.4 Entwicklung beim Finanzausgleich (Disparitätenabbau)

Der Disparitätenabbau (Finanzausgleich) hat zum Ziel, die unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Bernischen Gemeinden zu mildern. Grundlage für die Berechnung bildet der sogenannte harmonisierte Ertragsindex (HEI).

Dabei wird der harmonisierte Steuerertrag pro Kopf der Gemeinde ins Verhältnis zum Mittel aller Bernischen Gemeinden gesetzt. Eine Gemeinde mit einem HEI $> 100\%$ hat nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit Ausgleichszahlungen zu leisten. Im Gegenzug erhält eine Gemeinde mit einem HEI $< 100\%$ einen Zuschuss aus dem Finanzausgleich. Hinter dem HEI verbirgt sich also - einfacher gesagt - die Steuerkraft einer Gemeinde.

Die schlechten Ergebnisse resp. die tiefen Steuereinnahmen 2020 und 2021 führten zu einer weiteren Reduktion des HEI. Dieser sank auf 88.05%, was wiederum zu höheren Ausgleichszahlungen des Kantons (Disparitätenabbau) führte. In den Prognosejahren wird sich der HEI um diesen Wert bewegen. Sollte dieser unter 86% fallen, führt dies zu zusätzlichen Ausgleichszahlungen (Mindestausstattungen).

7 Investitionsbudget

Die Investitionsrechnung erfasst jene Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern (Art. 79 GV). Das Ergebnis der Investitionsrechnung verändert das Verwaltungsvermögen. Investitionen verursachen Folgekosten. Dies sind unter anderem Abschreibungen, Zinsen sowie allfällige Betriebs- und Unterhaltskosten. Hin und wieder können Investitionen auch Folgeerträge auslösen, z.B. dann, wenn eine Gemeinde die neu erstellte Mehrzweckhalle an Dritte weitervermietet. Ob eine Investition tragbar ist oder nicht, entscheidet sich daran, ob die Gemeinde in der Lage ist, mit ihren Einnahmen neben den laufenden Aufwändungen auch die neuen Investitionsfolgekosten decken zu können.

7.1 Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Art. 75 GV).

7.1.1 *Steuerfinanzierter Bereich*

Investitionen und deren Folgekosten im steuerfinanzierten Bereich wie Strassensanierungen, Gebäuderenovationen oder Fahrzeuganschaffungen werden mit Steuergeldern finanziert. Sie wirken sich gegebenenfalls auf die Höhe der Steueranlage aus.

Im steuerfinanzierten Bereich stehen bis 2027 Netto-Investitionen von CHF 24.1 Mio. Franken an. Bereits beschlossen sind derzeit nur CHF 195'000.00.

Unter HRM2 werden Investitionsvorhaben linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die erstmalige Abschreibung erfolgt im Jahr der Inbetriebnahme. Die Höhe der Abschreibung belastet die Erfolgsrechnung in den ersten Jahren nicht mehr im gleichen



Umfang wie unter HRM1. Damals wurden jährlich 10% des Restbuchwerts abgeschrieben. Unter HRM1 waren die Anfangsabschreibungen also sehr hoch und nahmen degressiv ab. Unter HRM2 ist die Anfangsbelastung zwar tiefer, ist aber mit gleichbleibenden Abschreibungsbeträgen über die ganze Nutzungsdauer (5 bis 80 Jahre) gleich hoch. Um die Tragbarkeit der geplanten Investitionen beurteilen zu können, müssen auch die „während des Baus“ aufgeschobenen Abschreibungsbeträge berücksichtigt werden.

Das zum Zeitpunkt der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten übernommen. Es betrug nach einer Bereinigung von einigen Restfranken CHF 6'543'011.00. Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 2.12.2013 wird es innert 12 Jahren linear abgeschrieben. Im Jahr 2017 ist die Subvention für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes inkl. Bau Velounterstand im Wert von CHF 319'956.00 eingetroffen. Damit konnte der Restbuchwert des Velounterstands aus der Bilanz eliminiert werden. Die jährlichen Abschreibungen auf bestehendem Verwaltungsvermögen reduzierten sich somit auf **CHF 505'500.00**.

Die planmässigen Abschreibungen aus Investitionen, welche erst nach der Einführung von HRM2 in Betrieb genommen wurden, betragen im Jahr 2023 **CHF 438'759.95**. Die Abschreibungen für die neuen im Investitionsprogramm aufgelisteten Vorhaben betragen voraussichtlich **CHF 777'000.00** pro Jahr. Der Kapitaldienstanteil (Zinsen und Abschreibungen im Verhältnis zum Finanzertrag) liegt mittelfristig bei 8%, was einer mittleren Belastung entspricht.

7.1.2 Gebührenfinanzierter Bereich (Spezialfinanzierungen)

Die Funktionen 7201 *Abwasser* und 7301 *Abfall* werden „spezialfinanziert“. Das heisst, dass die Aufwändungen, die in diesen Bereichen anfallen, nicht durch Steuereinnahmen, sondern durch Abwasser- bzw. Kehrrechtgebühren gedeckt werden müssen. Folgekosten, die aus einer Investition ins Kanalisationsnetz resultieren, müssen demnach vollumfänglich durch Abwassergebühren gedeckt werden können bzw. Investitionen in die Abfallentsorgung via Kehrrechtgebühren. Die Steueranlage wird dadurch nicht tangiert.

Im Bereich Abfallentsorgung sind bis 2027 Investitionen von CHF 300'000.00 geplant, während im Abwasserbereich bis 2027 Investitionen von insgesamt CHF 2'817'000.00 vorgesehen sind.

7.2 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können (Art. 74 GV).

Beispiel: Die Wohnungen in der Gemeindeliegenschaft „Hauptstrasse 61“ dienen nicht der öffentlichen Aufgabenerfüllung. Sie könnten ohne weiteres verkauft werden, ohne



dass die Gemeinde deswegen eine ihrer Aufgaben nicht mehr erfüllen könnte. Aus diesem Grund sind sie im Finanzvermögen bilanziert. Finanzvermögen wird nicht abgeschrieben, ausser es treten Wertverluste ein.

Wenn die Gemeinde in ihre Liegenschaften des Finanzvermögens investiert, spricht man aus finanzrechtlicher Sicht nicht von „Investitionen“, sondern von „Anlagen“. Anlagen sind Finanzvorfälle, welche die Zusammensetzung des Finanzvermögens, jedoch nicht dessen Höhe verändern. (Art. 113 GV).

Bei der Liegenschaft Hauptstrasse 59 ist die zukünftige Nutzung nach wie vor nicht definiert. Für die Überprüfung des Sanierungsbedarfes wurde ein Kredit über CHF 350'000.00 in die Finanzplanung genommen (siehe Tabelle 3: Sachanlagen des Finanzvermögens).

Von den anfänglichen knapp 70'000 m² zum Verkauf gestandenen Industrieland wurden bisher rund 45'000 m² verkauft. Seit 2017 sind keine Industrielandverkäufe mehr vorgesehen. Der Gemeinderat verfolgt die Strategie, Land zukünftig nach Möglichkeit nur noch im Baurecht abzugeben. Im Finanzplan ist vorgesehen, ab 2024 jährlich 2'500 m² zu CHF 240.00 zu 4% im Baurecht abzugeben.

8 Entwicklung Bilanzüberschuss / Fremdkapital

8.1 Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss von 6.24 Mio. Franken (Stand: 31.12.2021) wird wegen den negativen Rechnungsergebnissen 2022 – 2027 auf ca. 1.4 Mio. Franken schrumpfen.

8.2 Fremdkapital

Der Fremdkapitalbedarf bis 2027 liegt bei rund 14 Mio. Franken. Dies hat im Wesentlichen mit den geplanten Investitionen zu tun. Der daraus resultierende Zinsaufwand steigt durch die massiven Zinserhöhungen stark an und belastet die Erfolgsrechnung zunehmend. Bereits ab dem Jahr 2023 ist mit einer Erhöhung von über 225% zu rechnen.

9 Tragbarkeit

9.1 Steuerfinanzierter Bereich

Der Handlungsspielraum der Gemeinde ist in den letzten Jahren stets gesunken. Viele der Kosten sind durch übergeordnetes Recht sowie Verträge etc. gebunden. Die Gemeinde hat hierbei also keine Wahlmöglichkeit. Bei den verschiedenen Lastenausgleichssystemen ist in Zukunft weiterhin mit einem Anstieg der Kosten zu rechnen. Das Wachstum der Studener Bevölkerung trägt hier wesentlich dazu bei.



Der Rückgang der Steuererträge in den vergangenen zwei Jahren führte zu jährlichen Defiziten im operativen Bereich. Zwar ist gemäss kantonalen Prognosen wieder mit einer Erholung und damit einem Zuwachs der Steuereinnahmen zu rechnen, das Niveau der Jahre 2018 sowie 2019 wird in naher Zukunft allerdings kaum erreicht werden können. Die geplanten Steuererträge reichen im Moment nicht aus, um die Aufwände im operativen Bereich zu decken. Durch die komfortable Bilanzsituation ist es sogar möglich, die Steueranlage minim zu reduzieren. Durch die Defizite kann der hohe Bilanzüberschuss abgetragen werden. Bis ins Jahr 2025 würde sich dieser auf rund 3.6 Mio. Franken reduzieren, was immer noch eine Reserve von etwas mehr als 8 Steueranlagezehntel darstellt.

Der Wegfall der Abschreibungen auf bestehendem Verwaltungsvermögen von CHF 505'500.00 pro Jahr entlastet die Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2026 zusätzlich. Im operativen Bereich würden nur noch kleine Defizite resultieren. Allerdings verursachen die geplanten Investitionsvorhaben ab 2026 massive Folgekosten, was die Erfolgsrechnungen wiederum belasten wird. Neben den Abschreibungen sowie den jährlichen Unterhalts- und Betriebskosten tragen nun auch die Zinskosten wieder einen beträchtlichen Anteil dazu bei.

Ab dem Jahr 2026 erhöht sich das Defizit von jährlich rund CHF 700'000.00 trotz Wegfall von CHF 505'500.00 (Abschreibungen auf bestehendem Verwaltungsvermögen) auf jährlich rund CHF 1'400'000.00. Dieser enorme Anstieg ist auf die Folgekosten der Projekte «Schulraumplanung» sowie «Neubau Dreifachturnhalle» zurück zu führen. In den Jahren 2026 und könnte die in Vergangenheit gebildete «Finanzpolitische Reserve» von knapp CHF 620'000.00 aufgelöst werden. Dies stellt allerdings nur kurzfristig eine kleinere Entlastung dar.

In den Planjahren 2026 und 2027 wird sich der Bilanzüberschuss dadurch noch einmal mehr als halbieren und auf rund 1.4 Mio. Franken verringern. Bis zum Ende der Planperiode würde der zurzeit vorhandene Bilanzüberschuss die Defizite auffangen können. Da die Folgekosten dieser Investitionsvorhaben ab 2026 allerdings über Jahrzehnte die Erfolgsrechnungen belasten würden, hätte dies eine massive Steuererhöhung für die Stimmbürger zur Folge. Ansonsten landet die Gemeinde innert wenigen Jahren nach der Planperiode in einem Bilanzfehlbetrag.



9.2 Gebührenfinanzierter Bereich (Spezialfinanzierungen)

9.2.1 Abwasser

Neben der Finanzierung der laufenden Kosten muss die Gemeinde im Abwasserbereich jährlich eine Einlage in die Spezialfinanzierung „Werterhalt“ vornehmen. Die Höhe dieser Einlage richtet sich nach dem Wiederbeschaffungswert und der Nutzungsdauer sämtlicher Abwasseranlagen. Der so ermittelte Wert muss zu mindestens 60% eingelegt werden.

Erträge aus Anschlussgebühren müssen dieser Spezialfinanzierung ebenfalls zugeführt werden. Immerhin können diese der ordentlichen Einlage angerechnet werden, so dass die jährliche Gesamteinlage trotz schwankenden Einnahmen aus Anschlussgebühren stets gleich hoch bleibt.

Der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden dürfen die jährlichen Abschreibungsbeträge sowie seit 2017 auch werterhaltender Unterhalt, welcher über die Erfolgsrechnung gebucht wird. Die Investitionsvorhaben werden unter HRM2 auf Grund ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Unter HRM1 durfte man neue Investitionen z.L. des Bestandes in der Spezialfinanzierung Werterhalt auf einmal abschreiben. Im Ergebnis führt das dazu, dass der Bestand in der Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser in den nächsten Jahren deutlich zunehmen wird. Dies wiederum generiert im Steuerhaushalt Zinsaufwand. Das Guthaben in der SF Werterhalt Abwasser muss nämlich verzinst werden.

Das Ganze wird sich erst in einigen Jahrzehnten normalisieren – dann nämlich, wenn die Abschreibungsbeträge durch die inzwischen realisierten Investitionsvorhaben deutlich angestiegen sind.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis Abwasserrechnung in 1'000 Franken	-46.2	-96.5	-87.7	-82.4	-85.8	-79.6
Bestand SF Rechnungsausgleich	1127.4	1030.9	943.2	860.8	775.0	695.4
Bestand SF Werterhalt	5562.5	5797.3	6030.4	6200.6	6363.9	6520.6
Bestand Verwaltungsvermögen	1023.8	2000.0	2767.6	3171.1	3392.0	3566.3

Die Abwasserrechnung schreibt in den nächsten Jahre Defizite, welche den hohen Bestand reduzieren sollen. Der Rechnungsausgleich in der Spezialfinanzierung Abwasser beträgt per 31.12.2021 CHF 1'173'576.96.



9.2.2 Abfall

In den kommenden Jahren wird die Abfallrechnung voraussichtlich mit Aufwandüberschüssen abschliessen. Diese können kurzfristig durch den Bestand in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich gedeckt werden. Ab dem Jahr 2026 würde die Spezialfinanzierung Abfall jedoch ins Minus fallen. Sofern die Kosten für die Entsorgungen auch in den Planjahren nach 2023 so hoch ausfallen werden, muss eine Gebührenanpassung im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Abfallreglements geprüft werden. Der Bestand in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich beträgt per 31.12.2021 CHF 268'971.34. Während den Planjahren ist die Sanierung der Abfallsammelstelle für CHF 300'000.00 vorgesehen.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis laufende Rechnung in 1'000 Franken	-31.9	-60.8	-67.7	-74.2	-78.6	-84.0
Bestand SF Rechnungsausgleich	237.1	176.3	108.6	34.4	-44.2	-128.2
Bestand Verwaltungsvermögen	0	288.0	276.0	264.0	252.0	240.0

10 Ergebnisse der Finanzplanung

Ergebnisse	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen (steuerfinanziert)	0	745	3241	6766	8350	338

Prognose der Belastung						
Total Investitionsfolgekosten	0	44	27	82	1255	1458
Handlungsspielraum Erfolgsrechnung	-516	-637	-690	-633	-112	-16
Unter-/Überdeckung vor zusätzlichen Abschreibungen	-516	-680	-717	-715	-1367	-1473

Bildung/Auflösung Zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 GV	0	0	0	0	375	244
--	---	---	---	---	-----	-----

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung nach zusätzlichen Abschreibungen	-516	-680	-717	-715	-991	-1230
---	------	------	------	------	------	-------

Deckung in 1/10 Steuern	-1.2	-1.6	-1.6	-1.6	-2.1	-2.6
-------------------------	------	------	------	------	------	------

Bilanzüberschuss	5721.5	5041.3	4324.8	3610.1	2618.6	1389.0
------------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------



11 Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen Gesamthaushalt (konsolidierte Rechnung):

Nettoverschuldungsquotient	Mittelwert Prognose: 11%
Bewertung: Das AGR hat noch keine offiziellen Bewertungskriterien definiert.	
Erklärung: Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen +/- Finanzausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschulden zu tilgen.	
Kommentar: Je tiefer der Wert, desto besser die Schuldensituation. Auf 100 Ertragsfranken (Steuern) werden CHF 11.00 benötigt, um Schulden abzutragen.	

Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	Mittelwert Prognose: 5%
Bewertung: ungenügend	
Erklärung: Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Bei einem Wert von über 100% können Investitionen finanziert und/oder Schulden abgebaut werden, ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, bzw. zu einer Fremdfinanzierung, was gleichzeitig eine grössere Verschuldung bedeutet. Diese Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Dies insbesondere bei den kleineren Gemeinden, da die Investitionstätigkeit sehr unregelmässig ist. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden, um eine Beurteilung vornehmen zu können.	
Kommentar: Die Selbstfinanzierung in Studen ist ungenügend. Da die Höhe der Abschreibungen gegeben ist, kann diese Kennzahl nur verbessert werden, wenn Studen Ertragsüberschüsse schreiben kann oder das Investitionsvolumen zurückfährt. Zurzeit hat die Gemeinde genügend Reserven, um die ungenügende Selbstfinanzierung kurzfristig zu verantworten. Die geplanten hohen Investitionen müssen allerdings kritische hinterfragt werden.	

Zinsbelastungsanteil (ZBA)	Mittelwert Prognose: 1.4%
Bewertung: mittlere Belastung	
Erklärung: Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je höher der Zinsbelastungsanteil ist, desto mehr Mittel werden für die Schuldzinsen aufgewendet und je tiefer der Wert, desto grösser der finanzielle Handlungsspielraum. Ein negativer Zinsbelastungsanteil zeigt an, dass mehr Zinsertrag erwirtschaftet als für Zinsen ausgegeben wird. Diese Kennzahl liefert somit Informationen zur finanziellen Situation einer Gemeinde. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt.	
Kommentar: Bis anhin konnten die Zinskosten aufgrund der tiefen Zinssätze vernachlässigt werden. Die kürzlich erfolgten Zinserhöhungen führen nun zu einer stärkeren Zinsbelastung. Fremdfinanzierte Investitionen verursachen dadurch höhere Folgekosten.	



Bruttoverschuldungsanteil (BVA)	Mittelwert Prognose: 87%
Bewertung: gut	
Erklärung: Bruttoschulden in Prozenten des Finanzertrags. Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt die Verschuldungssituation der Gemeinde und beantwortet die Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Diese Kennzahl gibt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen.	
Kommentar: 87% des jährlichen Finanzertrags würden ausreichen, um die Bruttoschulden zu begleichen. Werte über 200% gelten als kritisch.	
Investitionsanteil (INA)	Mittelwert Prognose: 19%
Bewertung: mittlere Investitionstätigkeit	
Erklärung: Die Bruttoinvestitionen werden in Prozent der konsolidierten Ausgaben dargestellt. Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand. Sie sagt jedoch alleine nichts über die finanzielle Situation der Gemeinde aus.	
Kommentar: Diese Kennzahl hängt auch von der Aktivierungsgrenze ab. Diese beträgt in Studen sowohl im Steuerhaushalt als auch bei den Spezialfinanzierungen CHF 30'000.00.	
Kapitaldienstanteil (KDA)	Mittelwert Prognose: 8%
Bewertung: mittlere Belastung	
Erklärung: Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Unter Kapitaldienst versteht man die Nettozinsen plus Abschreibungen und Wertberichtigungen. Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch die Zinsen und die ordentlichen Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Ein steigender Anteil weist somit auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	
Kommentar: Von 100 Ertragsfranken werden in Studen im Prognosezeitraum im Durchschnitt CHF 8.00 verwendet, um Abschreibungen zu tätigen und Zinsen zu zahlen.	
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	Mittelwert Prognose: CHF 266.00
Bewertung: Das AGR hat noch keine offiziellen Bewertungskriterien definiert.	
Erklärung: Die Nettoschuld je Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen). Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.	
Kommentar: Bis anhin bestand ein Nettovermögen pro Einwohner. Durch die hohe Zunahme des Fremdkapitals fällt diese Kennzahl über CHF 0.00, was einer Nettoschuld pro Einwohner entspricht.	



Selbstfinanzierungsanteil (SFA)	Mittelwert Prognose: 1%
Bewertung: ungenügend	
Erklärung: Der SFA zeigt die Selbstfinanzierung in Prozenten des Finanzertrags. Er spiegelt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde wieder und gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann (finanzielle Leistungsfähigkeit).	
Kommentar: Von 100 Ertragsfranken werden in Studen nur CHF 1.00 nicht dazu verwendet, Aufwändungen zu bezahlen. Diese CHF 1.00 können verwendet werden, um Investitionen zu tätigen oder Schulden abzubauen.	

Nettozinsbelastungsanteil	Mittelwert Prognose: 1.5%
Bewertung: Das AGR hat noch keine offiziellen Bewertungskriterien definiert.	
Erklärung: Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Steuerertrages der Gemeinde für die Verzinsung der Schulden aufgewendet werden muss. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin.	
Kommentar: Im Gegensatz zum Zinsbelastungsanteil werden hier die Aufwändungen und Erträge von Liegenschaften des FV mitberücksichtigt.	

Finanzkennzahlen Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert):

Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	Mittelwert Prognose: 3%
Bewertung: ungenügend	
Erklärung: siehe „Gesamthaushalt“	
Kommentar: siehe „Gesamthaushalt“	

Bilanzüberschussquotient (BÜQ)	Mittelwert Prognose: 45%
Bewertung: mittel	
Erklärung: Der Bilanzüberschuss wird im Verhältnis zum Steuerertrag +/- Finanzausgleich definiert. Eine gesunde Eigenkapitalbasis ist notwendig, um eine gute Eigenfinanzierung sicherzustellen. Der Bilanzüberschussquotient wird nur für den allgemeinen Haushalt berechnet.	
Kommentar: Die Finanzpolitische Reserve darf erst aufgelöst werden, wenn der BÜQ unter 30% fällt.	

Finanzkennzahlen SF Abwasser (gebührenfinanziert):

Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	Mittelwert Prognose: 34%
Bewertung: ungenügend	
Erklärung: siehe oben	
Kommentar: Das Vermögen in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich beträgt über 1 Mio. Franken. Dieses soll abgebaut werden. Deshalb wird der schlechte Selbstfinanzierungsgrad geduldet.	



Kostendeckungsgrad (KDG)	Mittelwert Prognose: 90%
Bewertung: Das AGR hat noch keine offiziellen Bewertungskriterien definiert.	
Erklärung: Der Kostendeckungsgrad misst das Verhältnis vom Ertrag zum Aufwand da sowohl für Wasser, Abwasser, Abfall etc. die Gebühren kostendeckend anzusetzen sind. Ist der Kostendeckungsgrad größer als 100%, so wurde ein Gewinn erwirtschaftet; ist er kleiner als 100%, so ist ein Verlust entstanden.	
Kommentar: Das Vermögen in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abwasser beträgt über 1 Mio. Franken. Dieses soll abgebaut werden, daher ist ein Kostendeckungsgrad unter 100% vertretbar.	

Werterhaltungsquote (WEQ)	Mittelwert Prognose: 20%
Bewertung: Das AGR hat noch keine offiziellen Bewertungskriterien definiert.	
Erklärung: Diese Kennzahl gibt das Verhältnis von Werterhalt zu Wiederbeschaffungswerten bei Wasser und Abwasser an, da die Gesetzgebung die Möglichkeit vorsieht, die Einlagen in den Werterhalt zu reduzieren bzw. ganz auszusetzen, sobald der Bestand Werterhalt 25% der Wiederbeschaffungswerte erreicht oder überschritten hat.	
Kommentar: Die 25% sind noch nicht erreicht. Die Einlagen in die SF-Werterhalt sind nach wie vor vorzunehmen.	

Finanzkennzahlen SF Abfall (gebührenfinanziert):

Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	Mittelwert Prognose: -16% / -
Bewertung: sehr schlecht	
Erklärung: siehe oben	
Kommentar: Im Jahr 2023 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad im Bereich Abfall -16%. Dies hat mit der Investition von CHF 300'000.00 (Sanierung Sammelstelle) zu tun. Danach kann die Kennzahl aufgrund der fehlenden Investitionen nicht mehr berechnet werden. Die Kennzahl kann nur über mehrere Jahre beurteilt werden.	

Kostendeckungsgrad (KDG)	Mittelwert Prognose: 85%
Bewertung: Das AGR hat noch keine offiziellen Bewertungskriterien definiert.	
Erklärung: siehe oben im Bereich „Abwasser“	
Kommentar: Die Abfallrechnung schreibt in Zukunft voraussichtlich kleinere Defizite. Der Bestand in der SF Rechnungsausgleich Abfall lässt dies auch zu.	



12 Schlussfolgerung

In den Planjahren 2023 bis 2025 schreibt die Gemeinde im operativen Bereich voraussichtlich Defizite zwischen CHF 680'000.00 und CHF 720'000.00. Die Gemeinde Studen kann diese jährlichen Defizite zurzeit gut auffangen. Der hohe Bilanzüberschuss wird so abgebaut, was dem Grundsatz der **«Erhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts»** gem. Art. 57. Abs. 2 Bst. d der Gemeindeverordnung entspricht. Aufgrund der hohen Reserven kann kurzfristig sogar eine geringe Steuersenkung in Betracht gezogen werden.

Bis ins Jahr 2025 reduziert sich der Bilanzüberschuss auf rund 3.6 Mio. Franken, was einer Reserve von etwas mehr als 8 Steueranlagezehntel entspricht. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung empfiehlt eine Reserve von drei bis fünf Steuerzehnteln. Zusätzlich besitzt die Gemeinde noch die Neubewertungsreserve von CHF 4'835'540.78 (Stand 31.12.2021), welche mittels Reglements über den Fortbestand der Neubewertungsreserve «eingefroren» wurde.

Ab dem Jahr 2026 fallen die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen von jährlich CHF 505'500.00 weg, was die Erfolgsrechnung um mehr als einen Steuerzehntel entlastet. Im operativen Bereich würde die Rechnung nur noch geringe Aufwandüberschüsse schreiben. Allerdings sind ab dem Jahr 2026 sehr grosse Investitionsvorhaben geplant, welche hohe Folgekosten verursachen. Neben den Abschreibungen und dem Unterhalt spielen nun auch die steigenden Zinskosten wieder eine bedeutendere Rolle. Der Bilanzüberschuss verringert sich dadurch innert zwei Jahren von rund 3.6 Mio. Franken auf knapp 1.4 Mio. Franken.

Da die enormen Folgekosten die Erfolgsrechnungen über Jahre hinweg belasten werden, ist die Gemeinde gut beraten, die geplanten Investitionen genau zu prüfen. Die heutigen Steuererträge können diese Investitionen nicht decken, was ab 2026 mit einer Steuererhöhung von über 2 Steueranlagezehntel verbunden sein würde. Nur so könnte ein Bilanzfehlbetrag kurz nach Ende der Planperiode verhindert werden.



13 Genehmigung / Information

Der vorliegende Finanzplan- und Investitionsplan 2022 – 2027 wurde vom Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 19. Oktober 2022 genehmigt.

Für die Genehmigung:

Studen, 19. Oktober 2022

Gemeinderat Studen

Theres Lautenschlager
Gemeindepräsidentin

Oliver Jäggi
Gemeindegemeinderat

Pascal Wuillemin
Finanzverwalter

Der Gemeindebevölkerung wird der Finanz- und Investitionsplan anlässlich der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Tabelle 1: PROGNOSEANNAHMEN FINANZPLAN

Version vom 31.10.22

Finanzplantitel

Finanzplan 2022 - 2027
Übersicht über ausgewählte Prognoseannahmen:

Prognoseperiode	1. Prognosejahr					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zuwachsraten Erfolgsrechnung:						
Personalaufwand	2.00%	2.00%	1.50%	1.00%	1.00%	1.00%
Sachaufwand	2.00%	2.00%	1.50%	1.50%	1.00%	1.00%
starker Zuwachs	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
schwacher Zuwachs	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Nullwachstum	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Zinssätze Fremdkapital:						
bestehendes Fremdkapital	0.000%	0.300%	0.500%	0.500%	1.000%	1.000%
neues Fremdkapital	1.000%	3.000%	4.000%	4.000%	4.000%	4.000%
Zinssätze Guthaben:						
Geldflussrechnung	0.00%	0.00%	0.00%	0.10%	0.20%	0.20%
Zinssätze für interne Verrechnungen:						
verrechnete Aktivzinsen	0.20%	0.50%	0.50%	0.75%	0.75%	1.00%
verrechnete Passivzinsen	0.20%	0.50%	0.50%	0.75%	0.75%	1.00%

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 31.10.22
Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
0220.5200.01	Ersatz Server Verwaltung	A	5			50		50		50					
2170.5040.xx	Längackerweg 13: Sanierung Fassade	B	25			91		91			91				
2170.5040.xx	Längackerweg 21: Sanierung Fassade	C	25			91		91				91			
2170.5040.xx	Sanierung Heizung Schulanlage Längackern	C	10			750		750					750		
2170.5040.xx	Sanierung Allwetterplatz	C	25			300		300							300
3411.5040.01	Sanierung kl. Mehrzwecksaal	C	25			58		58							58
3411.5040.02	Sanierung Lüftung kl. Mehrzwecksaal	C	25			80		80							80
6150.5010.xx	Deckbelag Industriezone	B	40			150		150			150				
6150.5010.xx	Sanierung Stockweg	B	40			200		200							200
6150.5010.xx	Sanierung Grünweg	C	40			150		150							150
6150.5010.xx	Sanierung Bürgerweg	C	40			150		150							150
6150.5010.xx	Sanierung Lerchenweg	C	40			100		100							100
6150.5010.xx	Baul. Massnahmen Ortsdurchfahrt Hauptstrasse	C	40			50		50				50			
6150.5010.11	Bushaltestelle Grien	A	40			500		500		500					
6150.5060.05	Ersatz Schanzlin	C	10			125		125				125			
* 6155.5010.01	Erstellen neue Parkordnung	A	20		227	195		195		195					
3411.5040.xx	Neubau Dreifachturnhalle (Gebäude)	C	33			11'500	-500	11'500			3'000	4'500	4'000		

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 31.10.22
Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)	7)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk	Art	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
7201.5032.07	Kanalisationssanierungen in Verbindung mit der Ortsdurchfahrt Hauptstrasse	B	80				30		30				30			
7201.5620.03	ARO-Investitionsbeitrag: Erneuerung Gesamtanlage ARA, CHF 6'620'000.00 (29.82%)	A	33				1'974		1'974		939	707	328			
7201.5620.02	ARO-Investitionsbeitrag: Düker Scheuren-Orpund, CHF 180'000.00 (Anteil 29.82%)	B	50				54		54			9	45			
7201.5620.02	ARO-Investitionsbeitrag: PW Orpund-E CHF 50'000.00 (Anteil 29.82%)	B	50				15		15						15	
7201.5620.02	ARO-Investitionsbeitrag: PW Aegerten CHF 755'000.00 (Anteil 29.82%)	B	50				225		225			16		209		
7201.5620.02	ARO-Investitionsbeitrag: PW Meisberg CHF 800'000.00 (Anteil 29.82%)	B	50				239		239				12		227	
7201.5620.01	ARO-Investitionsbeitrag: Kanalisation West: CHF 46'000 (Anteil 29.82%)	B	80				14		14				2	12		
7201.5620.02	ARO-Investitionsbeitrag: Regenüberlauf Fussballfeld, CHF 100'000.00 (Anteil 29.82%)	B	50				30		30					30		
7201.5620.01	ARO-Investitionsbeitrag: Kanalisation Ost: CHF 123'000.00 (Anteil 29.82%)	C	80				37		37				13	3	21	
A 7201.5032.04	div. GEP-Kanalisationssanierungen	A	80				200		200		50	50	50	50		
									-							
									-							
									-							
Total							- 2'817	-	2'817	-	989	782	480	303	262	-

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
 2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf 3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
 4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!
 5) E = Erweiterungsinvestitionen (erhöhte Einlagen in WE) 6) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
 7) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 31.10.22
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)											
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
7301.5040.01	Sanierung/Erweiterung Sammelstelle	A	25			300		300		300					
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
Total					-	300	-	300	-	300	-	-	-	-	-

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
 2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf 3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
 4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!
 5) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
 6) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 15: ABSCHREIBUNGSTABELLE

Version vom 31.10.22

Beträge in CHF '000

1)	KontoNr.	Projekt	Total:			2)	3)	Anlagen im Bau	2022	2023	2024	2025	2026	2027
			Ausg.	Einn.	Netto									
	0220.5200.01	Ersatz Server Verwaltung	50	-	50	VV	-	-	40	30	20	10	-	
						Abschr.	-	-	10	10	10	10	10	
	2170.5040.xx	Längackerweg 13: Sanierung Fassade	91	-	91	VV	-	-	-	87	84	80	76	
						Abschr.	-	-	4	4	4	4	4	
	2170.5040.xx	Längackerweg 21: Sanierung Fassade	91	-	91	VV	-	-	-	-	87	84	80	
						Abschr.	-	-	-	-	4	4	4	
	2170.5040.xx	Sanierung Heizung Schulanlage Längackern	750	-	750	VV	-	-	-	-	-	675	600	
						Abschr.	-	-	-	-	-	75	75	
	2170.5040.xx	Sanierung Allwetterplatz	300	-	300	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
	3411.5040.01	Sanierung kl. Mehrzwecksaal	58	-	58	VV	-	-	-	-	-	-	56	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	2	
	3411.5040.02	Sanierung Lüftung kl. Mehrzwecksaal	80	-	80	VV	-	-	-	-	-	-	77	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	3	
	6150.5010.xx	Deckbelag Industriezone	150	-	150	VV	-	-	-	146	143	139	135	
						Abschr.	-	-	4	4	4	4	4	
	6150.5010.xx	Sanierung Stockweg	200	-	200	VV	-	-	-	-	-	-	195	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	5	
	6150.5010.xx	Sanierung Grünweg	150	-	150	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
	6150.5010.xx	Sanierung Bürgerweg	150	-	150	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
	6150.5010.xx	Sanierung Lerchenweg	100	-	100	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
	6150.5010.xx	Baul. Massnahmen Ortsdurchfahrt Hauptstrasse	50	-	50	VV	-	-	-	-	49	48	46	
						Abschr.	-	-	-	-	1	1	1	
	6150.5010.11	Bushaltestelle Grien	500	-	500	VV	-	-	488	475	463	450	438	
						Abschr.	-	-	13	13	13	13	13	
	6150.5060.05	Ersatz Schanzlin	125	-	125	VV	-	-	-	-	113	100	88	
						Abschr.	-	-	-	-	13	13	13	
*	6155.5010.01	Erstellen neue Parkordnung	195	-	195	VV	227	227	400	379	358	337	316	
						Abschr.	-	-	21	21	21	21	21	
	3411.5040.xx	Neubau Dreifachturnhalle (Gebäude)	11'500	-	11'500	VV	-	-	-	3'000	7'500	11'152	10'803	
						Abschr.	-	-	-	-	-	348	348	

Tabelle 15: ABSCHREIBUNGSTABELLE

Version vom 31.10.22
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Projekt	2) Total:		Einn.	Netto	3)	4)früher: Anlagen im Bau	2022	2023	2024	2025	2026	2027
			Art	Ausg.										
	7201.5032.07	Kanalisationssanierungen in Verbindung mit der Ortsdurchfahrt Hauptstrasse		30	-	30	VV Abschr.	-	-	-	-	30	29	29
	7201.5620.03	ARO-Investitionsbeitrag: Erneuerung Gesamtanlage ARA, CHF 6'620'000.00 (29.82%)		1'974	-	1'974	VV Abschr.	-	939	1'646	1'914	1'854	1'795	
	7201.5620.02	ARO-Investitionsbeitrag: Düker Scheuren-Orpund, CHF 180'000.00 (Anteil 29.82%)		54	-	54	VV Abschr.	-	-	9	53	52	50	
	7201.5620.02	ARO-Investitionsbeitrag: PW Orpund-E CHF 50'000.00 (Anteil 29.82%)		15	-	15	VV Abschr.	-	-	-	-	-	15	0
	7201.5620.02	ARO-Investitionsbeitrag: PW Aegerten CHF 755'000.00 (Anteil 29.82%)		225	-	225	VV Abschr.	-	-	16	16	221	216	
	7201.5620.02	ARO-Investitionsbeitrag: PW Meinisberg CHF 800'000.00 (Anteil 29.82%)		239	-	239	VV Abschr.	-	-	-	12	12	234	5
	7201.5620.01	ARO-Investitionsbeitrag: Kanalisation West: CHF 46'000 (Anteil 29.82%)		14	-	14	VV Abschr.	-	-	-	2	14	13	0
	7201.5620.02	ARO-Investitionsbeitrag: Regenüberlauf Fussballfeld, CHF 100'000.00 (Anteil 29.82%)		30	-	30	VV Abschr.	-	-	-	-	29	29	1
	7201.5620.01	ARO-Investitionsbeitrag: Kanalisation Ost: CHF 123'000.00 (Anteil 29.82%)		37	-	37	VV Abschr.	-	-	-	13	16	36	0
A	7201.5032.04	div. GEP-Kanalisationssanierungen		200	-	200	VV Abschr.	-	49	98	146	194	191	
				-	-	-	VV Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
				-	-	-	VV Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
				-	-	-	VV Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
				-	-	-	VV Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
	T o t a l	Abschreibungen		2'817	-	2'817		-	1	1	63	69	75	
		Bestand neues Verwaltungsvermögen						-	989	1'770	2'186	2'420	2'608	
		Veränderung neues Verwaltungsvermögen						-	989	781	417	234	188	

1) gemäss Tab. Investitionen: * = bereits beschlossene Projekte; A = Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich berücksichtigt werden.

2) E = Erweiterungsinvestitionen (erhöhen Einlagen in WE) - Eintrag erfolgt in Tab. Investitionen

3) Annahme: Inbetriebnahme und damit Beginn der Abschreibungen erfolgen im Jahr mit den letzten Zahlungen: Ausnahmen: Sammelpositionen gem. Spalte 1

4) Bestand VV im letzten Jahr vor Prognoseperiode (nach Abschreibung); nur für Projekte, die erst in Prognoseperiode abgeschlossen (in Betrieb genommen) werden!

Tabelle 15: ABSCHREIBUNGSTABELLE

Version vom 31.10.22
 Beträge in CHF '000

1)	KontoNr.	Projekt	Total: Ausg.	Einn.	Netto	2)	3)früher: Anlagen im Bau	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	7301.5040.01	Sanierung/Erweiterung Sammelstelle	300	-	300	VV	-	-	288	276	264	252	240
						Abschr.		-	12	12	12	12	12
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-
			-	-	-</								

Finanzplan 2022 - 2027

Version vom 31.10.22

3.05	Harm. Steuerertrags-Index (HEI)	93.48	88.05	81.86	82.03	82.03	82.42	82.26	
3.06	HEI - Kürzung in % (ab HEI 140 - HEI 160 linear)	---	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
3.07	Total	0	0*	0*	0*	0*	0	0	9300.4621.6

*Achtung: Provisorischer Prognosewert

4	Soziodemografischer Zuschuss	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Konto HRM2
4.01	Index (pro Kopf)	1'147.38	1'319.46						
4.02	Index (absolut)	3'834'162	4'450'978						
4.03	%-Anteil	0.45314	0.52139						
4.04	Total	71'370	83'423*	87'000	92'000	97'000	102'000	107'000	9300.4621.6

*Achtung: Provisorischer Prognosewert

5	Lastenausgleichssysteme	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Konto HRM2
	Grundlagen								
5.01	Zivilrechtliche Wohnbevölkerung	3'354	3'427	3'462	3'497	3'522	3'547	3'572	
5.02	ÖV-Punkte	548.00	548.00*	548.00	548.00	548.00	548.00	548.00	

*Achtung: Provisorischer Prognosewert

6	Lastenausgleich Lehrergehälter	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Konto HRM2
	Kindergarten								
6.01	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr)			46	47	48	49	50	
6.02	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1)								
6.03	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr); umgerechnet auf	7 Monate		0	0	0	0	0	
6.04	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1); umgerechnet auf	5 Monate		0	0	0	0	0	
6.05	Total Budgetbetrag (netto)	12 Monate		0	0	0	0	0	gem. Kalkulationstool

7	Lastenausgleich Lehrergehälter	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Konto HRM2
	Basisstufe								
7.01	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr)								
7.02	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1)								
7.03	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr); umgerechnet auf	7 Monate		0	0	0	0	0	
7.04	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1); umgerechnet auf	5 Monate		0	0	0	0	0	
7.05	Total Budgetbetrag (netto)	12 Monate		0	0	0	0	0	gem. Kalkulationstool

8	Lastenausgleich Lehrergehälter	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Konto HRM2
	Primarschule								
8.01	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr)								
8.02	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1)								
8.03	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr); umgerechnet auf	7 Monate		0	0	0	0	0	
8.04	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1); umgerechnet auf	5 Monate		0	0	0	0	0	
8.05	Total Budgetbetrag (netto)	12 Monate		0	0	0	0	0	gem. Kalkulationstool

9	Lastenausgleich Lehrergehälter	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Konto HRM2
	Sekundarstufe I								
9.01	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr)								
9.02	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1)								

Finanzplan 2022 - 2027

Version vom 31.10.22

9.03	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr); umgerechnet auf	7 Monate		0	0	0	0	0	
9.04	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1); umgerechnet auf	5 Monate		0	0	0	0	0	
9.05	Total Budgetbetrag (netto)	12 Monate		0	0	0	0	0	gem. Kalkulationstool
10	Lastenausgleich Soziales	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Konto HRM2
10.01	Franken pro Einwohner			560	584	586	582	584	
10.02	Total			1'938'720	2'042'248	2'063'892	2'064'354	2'086'048	5799.3611
10.03	Selbstbehalt								
10.04	familienergänzende Betreuungsangebote und								
10.04	Total			0	0	0	0	0	
Anderung gegenüber Planvariante 2									
11	Lastenausgleich EL	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Konto HRM2
11.01	Franken pro Einwohner			241	243	246	250	253	
11.02	Total			834'342	849'771	866'412	886'750	903'716	5320.3631
12	Lastenausgleich Familienzulagen	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Konto HRM2
12.01	Franken pro Einwohner			5	5	5	5	5	
12.02	Total			17'310	17'485	17'610	17'735	17'860	5410.3631
13	Lastenausgleich ÖV	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Konto HRM2
13.01	Franken pro öV-Punkt			386	398	398	414	407	
13.02	Anteil öV-Punkte 66.67%			211'528	218'104	218'104	226'872	223'036	
13.03	Franken pro Einwohner			49	50	51	53	53	
13.04	Anteil Einwohner 33.33%			169'638	174'850	179'622	187'991	189'316	
13.05	Total			381'166	392'954	397'726	414'863	412'352	6291.3631
14	Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Konto HRM2
14.01	Franken pro Einwohner			184	183	182	182	181	
14.02	Total			637'702	641'089	642'619	644'135	645'637	9300.3621.6
15	Pauschalierung der Interventionskosten	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Konto HRM2
15.01	Bei Gemeinden mit Pro Einwohner:								
15.01	bis zu 1'000 Einwohnern: CHF 0.60			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.02	zwischen 1'001 bis 2'000 Einwohnern: CHF 1.00			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.03	zwischen 2'001 bis 4'000 Einwohnern: CHF 2.30			7'962.60	8'043.10	8'100.60	8'158.10	8'215.60	
15.04	zwischen 4'001 bis 10'000 Einwohnern: CHF 4.00			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.05	ab 10'001 Einwohnern: CHF 5.00			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.06	bei der Stadt Thun: CHF 7.80			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.07	bei der Stadt Biel: CHF 17.00			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.08	bei der Stadt Bern: CHF 17.30			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.09	Total			7'962.60	8'043.10	8'100.60	8'158.10	8'215.60	1110.3631.xx
15.10	Gemeinden mit Ressourcenvertrag bei der vertraglichen Rechnungsstellung, wird der Rechnungsbetrag der pauschalieren Interventionen in Abzug gebracht.								

Steuerertrag HRM2	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Bevölkerung	3'339	3'354	3'427	3'462	3'497	3'522	3'547	3'572	3'597
Steuerpflichtige	1'898	1'860	1'844	1'918	1'937	1'951	1'965	1'979	1'993
Steueranlage nat. Personen	1.72	1.72	1.72	1.72	1.69	1.69	1.69	1.69	1.69
Steueranlage jur. Personen	1.72	1.72	1.72	1.72	1.69	1.69	1.69	1.69	1.69
Einkommenssteuern									
Zuwachsrate pro Jahr				-0.86 %	-0.28 %	2.10 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %
Steuergesetzrevision									
Steuer pro Pflichtiger	1'684.75	1'804.13	1'750.43	1'735.40	1'730.55	1'766.89	1'793.39	1'820.29	1'847.60
Total	5'499'974	5'771'784	5'551'803	5'725'000	5'665'000	5'825'769	5'955'587	6'087'989	6'223'023
Vermögenssteuern									
Zuwachsrate pro Jahr				10.07 %	-4.55 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Steuergesetzrevision									
Steuer pro Pflichtiger	118.08	137.48	119.79	131.86	125.86	128.38	130.94	133.56	136.23
Total	385'492	439'839	379'939	435'000	412'000	423'278	434'841	446'698	458'855
Juristische Personen (*Erfassungsmöglichkeit: Einzel oder mittels Zuwachsrate pro Jahr)									
*Gewinnsteuern	2'507'327	680'878	1'098'011	1'350'000	1'615'000				
*Kapitalsteuern	5'731	6'113	4'391	3'600	3'700				
*Holdingsteuern	3'266	-3	891	2'100	1'400				
*Zuwachsrate pro Jahr						1.60 %	0.80 %	0.80 %	0.80 %
Total	2'516'324	686'988	1'103'293	1'355'700	1'620'100	1'646'022	1'659'190	1'672'463	1'685'843
Forderungsverluste allgemeine Gemeindesteuern* [-]	-104'721	-107'008	-126'973	-115'000	-115'000	-115'000	-120'000	-120'000	-120'000
Aktive Steuerauscheidungen Einkommen*	122'133	117'036	186'518	125'000	153'800	160'000	170'000	180'000	180'000
Passive Steuerauscheidungen Einkommen*	-126'856	-129'692	-178'958	-131'500	-156'300	-160'000	-170'000	-180'000	-180'000
Pauschale Steueranrechnungen natürliche Personen*	-514	-627	-505	-400	-550	-500	-500	-500	-500
Rückstellungen für Steuerteilungen natürliche Personen* (Bildung /Auflösung)	0								
Aktive Steuerauscheidungen Vermögen*	27'996	24'038	51'222	28'200	34'500	38'000	40'000	40'000	40'000
Passive Steuerauscheidungen Vermögen*	-19'876	-25'897	-30'068	-26'600	-25'400	-26'000	-27'000	-28'000	-28'000
Quellensteuern* (abzüglich Provision)	192'500	271'954	169'039	264'000	280'500	290'000	295'000	300'000	300'000
Quellensteuern ausserhalb der Ertragsabrechnung* (BGSA, Grenzgänger)	3'579	3'809	2'405	5'000	4'600	5'000	5'000	5'000	5'000
Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern*	84'624	135'054	72'127	9'500	97'700	105'000	110'000	115'000	120'000
Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern*	-221'038	-164'909	-209'049	-600'000	-621'600	-670'000	-680'000	-690'000	-700'000
Pauschale Steueranrechnungen juristische Personen*	0								
Rückstellungen für Steuerteilungen juristische Personen* (Bildung /Auflösung)	0								
Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern*	2'602	5'017	433	2'700	2'700	4'000	4'000	4'000	4'000
Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern*	-75	-2'579	-180	-1'600	-950	-1'000	1'100	1'200	1'200
Quellensteuern juristische Personen*	0								
Eingang abgeschriebene Steuern*	25'467	60'852	26'271	33'500	37'500	40'000	42'500	45'000	45'000
Nettoertrag der ord. GdeSteuern NP	6'005'174	6'426'088	6'030'693	6'342'199	6'290'650	6'480'547	6'625'429	6'776'188	6'923'379
Nettoertrag der ord. GdeSteuern JP	2'382'437	659'571	966'624	766'300	1'097'950	1'084'022	1'094'290	1'102'663	1'111'043
Nettoertrag der ord. GdeSteuern Total	8'387'611	7'085'659	6'997'317	7'108'499	7'388'600	7'564'568	7'719'718	7'878'851	8'034'422
Steueranlagezehntel NP in CHF	349'138	373'610	350'622	368'733	372'228	383'464	392'037	400'958	409'667
Steueranlagezehntel JP in CHF	138'514	38'347	56'199	44'552	64'967	64'143	64'751	65'246	65'742
Steueranlagezehntel NP und JP in CHF	487'652	411'957	406'821	413'285	437'195	447'608	456'788	466'204	475'410
*Achtung: Bei diesen Steuerarten werden die Steuerbeträge nicht automatisch der Steueranlage angepasst!									
Anteil direkte Bundessteuer (gem. Art. 2a des Steuergesetzes) > Seite	0	87'337	112'106	102'000	109'000	105'000	105'000	100'000	100'000
Abzugsberechtigte Zentrumslasten (der Gemeinden Bern, Biel, Thun, Burgdorf u. Langenthal)	0								
Amtl. Wert aller Liegenschaften mit einfacher Liegsteuer	611'284'560	616'693'640	625'448'480	620'000'000	650'000'000	650'000'000	655'000'000	655'000'000	660'000'000
Harmonisierter Steuerertrag pro Kopf	2'638.62	2'282.50	2'219.57	2'223.05	2'326.34	2'357.47	2'385.33	2'410.73	2'437.94
Harmonisierter Steuerertragsindex (HEI)	100.03	82.73	81.97	80.92	83.13	81.98	82.15	82.58	83.07
Mittlerer harm. Steuerertrag pro Kopf	2'637.73	2'758.91	2'707.77	2'747.19	2'798.42	2'875.54	2'903.74	2'919.30	2'934.97

Tabelle 6: AUFGABENPLANUNG UND FOLGEERLÖSE

KontoNr.	Neue Erträge und Folgeerlöse	Beträge in CHF 1'000					
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
9630.4430.03	Erlöse aus neu abzuschliessenden Baurechten	-	-	24.0	24.0	24.0	24.0
	Baurechte: 2500m2 p.a. à CHF 240.00 à 4 % Abgabe im Jahr 2024						
2170.4470.01	Rückerstattung Aegerten (Schulhaus / Turnhalle)					211.0	211.0
Total Neue Erträge und Folgeerlöse		-	-	24.0	24.0	235.0	235.0

Tabelle 7: ABWASSERENTSORGUNG

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Bemerkungen
Betrieblicher Aufwand							
30 Personalaufwand	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
311 Anschaffungen	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
314 Unterhalt	71.5	50.5	51.3	52.0	52.5	53.1	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
31 übriger Sachaufwand	18.4	79.1	80.3	81.5	82.3	83.1	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM1	-	-	-	-	-	-	gem. sep. Berechnungen
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM2	13.6	13.2	14.5	76.4	82.3	87.8	best. und neues VV.
35 Einlage in den Werterhalt	264.2	285.6	285.6	285.6	285.6	285.6	inkl. Abschr. Erweiterungsinvest.
36 Beiträge	314.7	314.5	316.0	317.6	319.2	320.8	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
3612 verr. Verwaltungsaufwand	66.0	63.3	63.6	63.9	64.3	64.6	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
übriger verr. Aufwand	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Aufwand	748.3	806.1	811.2	877.0	886.1	894.9	
Betrieblicher Ertrag							
424 Benützungsgebühren	630.0	650.0	650.0	650.0	650.0	650.0	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
Erhöhung(+)/Verminderung(-) Benützunggeb.							Eingabe der Veränderung
424 Anschlussgebühren (nur wenn nicht an WE angerechnet)							manuelle Eingabe!
42 übrige Entgelte (Rückerstattungen...)	-	-	-	-	-	-	
45 Entnahmen aus dem Werterhalt	61.2	50.8	52.5	115.4	122.3	128.8	
46 Beiträge (Ertragsanteile)	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
übriger verr. Ertrag	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Ertrag	691.2	700.8	702.5	765.4	772.3	778.8	
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-57.2	-105.3	-108.7	-111.6	-113.9	-116.1	
34 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-	(+) Aufwand
44 Finanzertrag	11.0	8.9	21.0	29.2	28.1	36.5	(+) Ertrag
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	11.0	8.9	21.0	29.2	28.1	36.5	
OPERATIVES ERGEBNIS	-46.2	-96.5	-87.7	-82.4	-85.8	-79.6	
38 ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-	(+) Aufwand
48 ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-	(+) Ertrag
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-	-	-	-	-	-	
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-46.2	-96.5	-87.7	-82.4	-85.8	-79.6	

Tabelle 7: ABWASSERENTSORGUNG

Eckdaten / Übersicht Abwasserentsorgung

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Bemerkungen
Einlagesatz Werterhalt	60%	60%	60%	60%	60%	60%	gesetzliches Minimum: 60 %
Entnahme WE (in ER verb. Invest./werterh. Unterhalt)	47.6	37.6	38.0	39.0	40.0	41.0	max. bis Höhe Restbestand WE
Kostendeckungsgrad	94%	88%	89%	91%	90%	91%	Ertrag in % Aufwand (ohne Aufwands-/Ertragsüberschuss)
Selbstfinanzierung	170.4	151.5	159.8	164.1	159.8	164.9	Einl. + Abschr. - Entn. + Ergebn.
Selbstfinanzierungsgrad	100%	15%	20%	34%	53%	63%	Selbstfin. in % Nettoinvest.
Bestand Rechnungsausgleich	1'127.4	1'030.9	943.2	860.8	775.0	695.4	
Bestand Werterhalt	5'562.5	5'797.3	6'030.4	6'200.6	6'363.9	6'520.6	
- in % Wiederbeschaffungswerte	18.4%	19.1%	19.9%	20.5%	21.0%	21.5%	
Verwaltungsvermögen per 1.1.	1'037.4	1'023.8	2'000.0	2'767.6	3'171.1	3'392.0	
Nettoinvestitionen	-	989.3	782.1	479.9	303.2	262.1	gemäss Tab. 2, Investitionen
Abschreibungen	13.6	13.2	14.5	76.4	82.3	87.8	auf best. und neuem VV
Verwaltungsvermögen per 31.12.	1'023.8	2'000.0	2'767.6	3'171.1	3'392.0	3'566.3	

Tabelle 7: ABFALLWIRTSCHAFT

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Bemerkungen
Betrieblicher Aufwand							
30 Personalaufwand	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
311 Anschaffungen	-	7.5	7.6	7.7	7.8	7.9	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
314 Unterhalt	20.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
31 übriger Sachaufwand	287.0	325.1	330.0	334.9	338.3	341.7	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM1	-	-	-	-	-	-	gem. sep. Berechnungen
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM2	-	12.0	12.0	12.0	12.0	12.0	best. und neues VV.
36 Beiträge	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
3612 verr. Verwaltungsaufwand	98.3	103.2	103.7	104.2	104.7	105.2	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
übriger verr. Aufwand	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Aufwand	405.8	448.3	453.8	459.4	463.3	467.3	<i>automatische Berechnung</i>
Betrieblicher Ertrag							
424 Benützungsgebühren	347.5	360.0	360.0	360.0	360.0	360.0	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
Erhöhung(+)/Verminderung(-) Benützungsgeb.							Eingabe der Veränderung
42 übrige Entgelte (Rückerstattungen...)	21.7	22.7	22.7	22.7	22.7	22.7	
46 Beiträge (Ertragsanteile)	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
übriger verr. Ertrag	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Ertrag	369.2	382.7	382.7	382.7	382.7	382.7	<i>automatische Berechnung</i>
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-36.6	-65.6	-71.1	-76.7	-80.6	-84.6	
34 Finanzaufwand	-	-0.0	0.8	1.7	2.2	3.7	(+) Aufwand
44 Finanzertrag	4.7	4.7	4.2	4.2	4.3	4.3	(+) Ertrag
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	4.7	4.7	3.4	2.5	2.0	0.6	
OPERATIVES ERGEBNIS	-31.9	-60.8	-67.7	-74.2	-78.6	-84.0	
38 ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-	(+) Aufwand
48 ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-	(+) Ertrag
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-	-	-	-	-	-	
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-31.9	-60.8	-67.7	-74.2	-78.6	-84.0	

Eckdaten / Übersicht Abfallwirtschaft

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Bemerkungen
Kostendeckungsgrad	92%	86%	85%	84%	83%	82%	Ertrag in % Aufwand
Selbstfinanzierung	-31.9	-48.8	-55.7	-62.2	-66.6	-72.0	Abschreibungen + Gesamtergebn.
Selbstfinanzierungsgrad	-1%	-16%	-1%	-1%	-1%	-1%	Selbstfin. in % Nettoinvest.
Bestand Rechnungsausgleich	237.1	176.3	108.6	34.4	-44.2	-128.2	
Verwaltungsvermögen per 1.1.	-	-	288.0	276.0	264.0	252.0	gem. Hilfstab. Anfangsbestände
Nettoinvestitionen	-	300.0	-	-	-	-	gemäss Tab. 2, Investitionen
Abschreibungen	-	12.0	12.0	12.0	12.0	12.0	auf best. und neuem VV
Verwaltungsvermögen per 31.12.	-	288.0	276.0	264.0	252.0	240.0	

Tabelle 8: Prognose der Erfolgsrechnung - nach funktionaler Gliederung

Beträge in CHF 1'000

Funktion	Text	AUFWAND						Wachstumsrate	
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	total	pro Jahr
0	Allgemeine Verwaltung	1'268.0	1'329.0	1'318.0	1'344.6	1'349.2	1'362.2	7.4%	1.4%
1	öffentliche Ordnung/Sicherheit	389.2	419.3	420.3	424.8	427.4	430.5	10.6%	2.0%
2	Bildung	7'180.1	7'163.9	7'216.6	7'280.4	7'386.5	7'425.8	3.4%	0.7%
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	288.0	301.2	304.0	306.7	308.8	311.0	8.0%	1.5%
4	Gesundheit	22.7	19.7	20.0	20.2	20.4	20.7	-8.9%	-1.8%
5	Soziale Sicherheit	3'552.6	3'512.7	3'636.2	3'678.6	3'703.5	3'746.3	5.5%	1.1%
6	Verkehr	864.1	863.9	882.9	893.8	915.9	918.4	6.3%	1.2%
7	Umwelt u. Raumordnung	134.3	123.7	145.4	125.1	125.8	126.4	-5.9%	-1.2%
8	Volkswirtschaft	9.1	7.1	7.1	7.2	7.2	7.3	-20.2%	-4.4%
9	Finanzen und Steuern	1'787.8	1'872.5	1'930.8	1'954.0	1'460.5	1'468.0	-17.9%	-3.9%
steuerfinanzierter Aufwand:		15'496.0	15'613.0	15'881.3	16'035.5	15'705.4	15'816.7	2.1%	0.4%
Spezialfinanzierungen:									
150	Feuerwehr	-	-	-	-	-	-		
3321	Kabelfernsehen	-	-	-	-	-	-		
720	Abwasserentsorgung	748.3	806.1	811.2	877.0	886.1	894.9	19.6%	3.6%
710	Wasserversorgung	-	-	-	-	-	-		
	Reserve Spezfin. mit WE 1	-	-	-	-	-	-		
	Reserve Spezfin. mit WE 2	-	-	-	-	-	-		
730	Abfallentsorgung	405.8	448.2	454.6	461.1	465.5	471.0	16.1%	3.0%
8711	Elektrizitätsversorgung	-	-	-	-	-	-		
8721	Gasversorgung	-	-	-	-	-	-		
	Reserve Spezialfinanzierung 1	-	-	-	-	-	-		
	Reserve Spezialfinanzierung 2	-	-	-	-	-	-		
gebührenfinanzierter Aufwand:		1'154.1	1'254.3	1'265.8	1'338.1	1'351.7	1'365.9	18.4%	3.4%
Aufwand total		16'650.1	16'867.3	17'147.1	17'373.6	17'057.1	17'182.6	3.2%	0.6%

Tabelle 8: Prognose der Erfolgsrechnung - nach funktionaler Gliederung

Beträge in CHF 1'000

Funktion	ERTRAG Text	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Wachstumsrate	
								total	pro Jahr
0	Allgemeine Verwaltung	159.4	183.2	183.8	184.4	185.0	185.6	16.5%	3.1%
1	öffentliche Ordnung/Sicherheit	313.8	327.4	327.6	327.8	328.0	328.2	4.6%	0.9%
2	Bildung	4'202.4	4'131.4	4'150.7	4'170.2	4'189.8	4'209.4	0.2%	0.0%
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	5.6	6.6	6.6	6.7	6.7	6.7	20.2%	3.8%
4	Gesundheit	7.5	7.3	7.4	7.4	7.4	7.5	-0.3%	-0.1%
5	Soziale Sicherheit	446.9	420.4	422.4	424.6	426.7	428.8	-4.0%	-0.8%
6	Verkehr	212.0	215.3	215.7	216.1	216.5	216.9	2.3%	0.5%
7	Umwelt u. Raumordnung	43.5	25.8	25.9	26.0	26.1	26.3	-39.7%	-9.6%
8	Volkswirtschaft	125.7	130.7	131.3	132.0	132.6	133.3	6.0%	1.2%
9	Finanzen und Steuern	9'463.1	9'528.4	9'720.3	9'907.8	10'074.5	10'258.3	8.4%	1.6%
steuerfinanzierter Ertrag:		14'979.9	14'976.4	15'191.7	15'402.9	15'593.3	15'801.1	5.5%	1.1%
Spezialfinanzierungen:									
150	Feuerwehr	-	-	-	-	-	-		
3321	Kabelfernsehen	-	-	-	-	-	-		
720	Abwasserentsorgung	748.3	806.1	811.2	877.0	886.1	894.9	19.6%	3.6%
710	Wasserversorgung	-	-	-	-	-	-		
	Reserve Spezfin. mit WE 1	-	-	-	-	-	-		
	Reserve Spezfin. mit WE 2	-	-	-	-	-	-		
730	Abfallentsorgung	405.8	448.2	454.6	461.1	465.5	471.0	16.1%	3.0%
8711	Elektrizitätsversorgung	-	-	-	-	-	-		
8721	Gasversorgung	-	-	-	-	-	-		
	Reserve Spezialfinanzierung 1	-	-	-	-	-	-		
	Reserve Spezialfinanzierung 2	-	-	-	-	-	-		
gebührenfinanzierter Ertrag:		1'154.1	1'254.3	1'265.8	1'338.1	1'351.7	1'365.9	18.4%	3.4%
Ertrag total		16'134.0	16'230.7	16'457.6	16'741.0	16'945.0	17'167.0	6.4%	1.2%
Handlungsspielraum (allg. Haushalt vor neuen Invest.)		-516.1	-636.6	-689.6	-632.6	-112.1	-15.6	Mittel:	-433.8

Tabelle 8: Prognose der Erfolgsrechnung - nach Sachgruppen

Beträge in CHF '000

Sachgr.	Aufwand nach Sachgruppen:	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Wachstumsrate	
								total	pro Jahr
30	Personalaufwand	2'103.2	2'141.5	2'173.6	2'195.3	2'217.3	2'239.5	6.5%	1.3%
31	Sach-/Betriebsaufwand	2'741.6	2'873.7	2'876.7	2'945.9	3'023.9	3'043.7	11.0%	2.1%
33	Abschreibungen Verw.vermögen	889.7	875.4	875.4	871.7	366.2	361.7	-59.3%	-16.5%
34	Finanzaufwand	63.8	159.6	214.4	234.7	245.1	255.5	300.1%	32.0%
35	Einlagen in Fonds und SF	267.8	288.5	289.9	291.4	292.8	294.3	9.9%	1.9%
36	Transferaufwand	10'344.9	10'273.0	10'460.8	10'516.9	10'589.1	10'659.7	3.0%	0.6%
37	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-		
38	ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-		
39	Interne Verrechnungen	225.3	230.3	230.3	230.3	230.3	230.3	2.2%	0.4%
	Ertrag nach Sachgruppen:								
40	Fiskalertrag	8'663.3	8'451.1	8'635.9	8'799.7	8'963.4	9'123.8	5.3%	1.0%
41	Regalien und Konzessionen	125.1	128.1	128.7	129.4	130.0	130.7	4.5%	0.9%
42	Entgelte	1'572.5	1'612.6	1'612.6	1'612.6	1'612.6	1'612.6	2.5%	0.5%
43	verschiedene Erträge	-	-	-	-	-	-		
44	Finanzertrag	522.0	545.8	548.5	551.2	554.0	556.8	6.7%	1.3%
45	Entnahmen aus Fonds und SF	61.2	50.7	51.0	51.2	51.5	51.8	-15.4%	-3.3%
46	Transferertrag	4'886.6	5'054.8	5'082.1	5'126.2	5'149.5	5'193.5	6.3%	1.2%
47	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-		
48	ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-		
49	interne Verrechnungen	225.3	230.3	230.3	230.3	230.3	230.3	2.2%	0.4%

Finanzplan 2022 - 2027

Tabelle 9: Mittelflussrechnung

Version vom 31.10.22

Beträge in CHF 1'000

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Bemerkungen
Mittelzuflüsse (+) und Mittelabflüsse (-)							
1. Bestand flüssige Mittel per 1.1.	7'495	8'010	6'321	2'515	0	0	gemäss Hilfstab. Bestände
2. neues Fremdkapital/flüssige Mittel per 1.1.	0	0	0	0	-4'401	-13'192	Endbestand Vorjahr + Veränderung lfd. Jahr
3. Mittelzu-/abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit:	514	345	317	330	-137	-238	
4. davon steuerfinanzierter Haushalt	377	242	213	228	-231	-331	inkl. Folgekosten neue Investitionen
5. davon gebührenfinanzierter Haushalt	137	103	104	102	93	93	Folgekosten u. Einlagen (+) / Entnahmen (-)
6. Mittelzu-/abflüsse aus Investitionstätigkeit:	0	-2'034	-4'123	-7'246	-8'653	-600	
7. davon steuerfinanzierter Haushalt	0	-745	-3'341	-6'766	-8'350	-338	Investitionen und Sachanl. Finanzvermögen
8. davon gebührenfinanzierter Haushalt	0	-1'289	-782	-480	-303	-262	gemäss Tab. 2, Investitionen
9. Mittelzu-/abflüsse aus Finanzierungstätigkeit:	0	0	0	0	0	0	
10. davon Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0	
11. davon Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	gem. Hilfstab. Bestände
12. davon Aktivzins neuer Bestand flüssige Mittel	0	0	0	0	0	0	
13. davon Passivzins neues Fremdkapital	0	0	0	-38	-352	-544	
14. Bestand flüssige Mittel per 31.12.	8'010	6'321	2'515	0	0	0	
15. Bestand neues Fremdkapital per 31.12.				-4'401	-13'192	-14'030	

Beträge in CHF 1'000

	Prognoseperiode						
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-959	-1'009	-999	-917	-391	-280	
1.b Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis	442	373	310	285	279	264	
1.c ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	total:
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-516	-637	-690	-633	-112	-16	-2'603
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	0	745	3'241	6'766	8'350	338	
2.b Finanzanlagen	0	0	100	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	4'401	13'192	14'030	
3.b bestehende Schulden	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000	
3.c total Fremdmittel kumuliert	4'000	4'000	4'000	8'401	17'192	18'030	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen	0	44	51	68	767	777	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	0	38	352	544	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	-24	-24	136	136	total:
4.d Total Investitionsfolgekosten	0	44	27	82	1'255	1'458	2'865
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-516	-637	-690	-633	-112	-16	-2'603
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-516	-680	-717	-715	-1'367	-1'473	-5'468
5. Finanzpolitische Reserve							total:
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-516	-680	-717	-715	-1'367	-1'473	-5'468
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	375	244	619
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-516	-680	-717	-715	-991	-1'230	-4'848
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)							total:
6.a 1 StAnZI	413	437	448	457	466	475	449
6.b Gesamtergebnis in StAnZI.	-1.2	-1.6	-1.6	-1.6	-2.1	-2.6	-1.8

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt

Version vom 31.10.22

Beträge in CHF 1'000

	Prognoseperiode							
	2022	2023	2024	2025	2026	2027		
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-94	-158	-167	-113	-113	-114		
1.b Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis	16	14	24	32	30	37		
1.c ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	total:	
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-78	-145	-142	-81	-83	-77		-607
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	0	1'289	782	480	303	262		
2.b gebührenfinanzierte Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0		
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a Abschreibungen	0	13	13	75	81	87	total:	
4.d Total Investitionsfolgekosten	0	13	13	75	81	87		269
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-78	-145	-142	-81	-83	-77		-607
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-78	-157	-155	-157	-164	-164		-875
7. Selbstfinanzierung und SFG							total:	
7.a Selbstfinanzierung gebührenfinanziert	139	103	104	102	93	93		633
7.b Selbstfinanzierungsgrad alle Spez.fin.	100%	8%	13%	21%	31%	35%		20%

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt

Version vom 31.10.22

Beträge in CHF 1'000

	Prognoseperiode						
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'052	-1'167	-1'166	-1'031	-504	-394	
1.b Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis	458	386	334	317	309	301	
1.c ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	total:
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-594	-781	-832	-714	-195	-93	-3'209
2. Investitionen und Finanzanlagen							total:
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	0	745	3'241	6'766	8'350	338	19'440
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	0	1'289	782	480	303	262	3'117
2.c Finanzanlagen	0	0	100	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	4'401	13'192	14'030	
3.b bestehende Schulden	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000	
3.c total Fremdmittel kumuliert	4'000	4'000	4'000	8'401	17'192	18'030	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen	0	56	64	144	848	864	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	0	38	352	544	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	-24	-24	136	136	total:
4.d Total Investitionsfolgekosten	0	56	40	157	1'336	1'544	3'134
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-594	-781	-832	-714	-195	-93	-3'209
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-594	-837	-872	-871	-1'531	-1'637	-6'343
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)							total:
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-594	-837	-872	-871	-1'531	-1'637	-6'343
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	375	244	619
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-594	-837	-872	-871	-1'156	-1'393	-5'724
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)							total:
6.a 1 StAnZI	413	437	448	457	466	475	449
6.b Gesamtergebnis in StAnZI.	-1.4	-1.9	-1.9	-1.9	-2.5	-2.9	-2.1

	Prognoseperiode												
	2021 Basisjahr	2022		2023		2024		2025		2026		2027	
	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	
29 Eigenkapital	18'893	18'502	17'899	17'260	16'559	15'192	13'711						
290 Spezialfinanzierungen													
29000 Spezialfinanzierungen im EK	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
29000 Feuerwehr, zweiseitig	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
29001 Wasserversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
29002 Abwasserentsorgung	1'173.6	-46.2	1'127.4	-96.5	1'030.9	-87.7	943.2	-82.4	860.8	-85.8	775.0	-79.6	695.4
29003 Abfallentsorgung	269.0	-31.9	237.1	-60.8	176.3	-67.7	108.6	-74.2	34.4	-78.6	-44.2	-84.0	-128.2
29004 Elektrizitätsversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Gasversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Kabelversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF WE 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF WE 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Übertragung VV nach Art. 85a	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
292 Globalbudgetbereiche													
2920x Rücklagen in Globalbudgetb.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
293 Vorfinanzierungen													
29300 Allgemeiner Haushalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
29300 Allg. Haushalt (Reserve 1)	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
29300 Allg. Haushalt (Reserve 2)	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
29301 Wasserversorgung Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
29302 Abwasserentsorgung Werterhalt	5'359.5	203.0	5'562.5	234.8	5'797.3	233.1	6'030.4	170.2	6'200.6	163.3	6'363.9	156.8	6'520.6
2930x Reserve SF WE 1 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2930x Reserve SF WE 2 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
294 Reserven													
29400 Finanzpolitische Reserve	619.1	0.0	619.1	0.0	619.1	0.0	619.1	0.0	619.1	-375.3	243.9	-243.9	0.0
296 Neubewertungsreserve FV													
29600 Neubewertungsreserve FV	4'835.5		4'835.5		4'835.5		4'835.5		4'835.5		4'835.5		4'835.5
29601 Schwankungsreserve	398.8		398.8		398.8		398.8		398.8		398.8		398.8
2961x Marktwertreserve	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
298 übriges Eigenkapital													
2980x übriges Eigenkapital	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		5'721.5	5'041.3	4'324.8	3'610.1	2'618.6	1'389.0						
29990 kumulierte Ergebnisse Vorjahre	6'237.5	-516.1	5'721.5	-680.2	5'041.3	-716.5	4'324.8	-714.7	3'610.1	-991.5	2'618.6	-1'229.6	1'389.0

Finanzplan 2022 - 2027

Tabelle 13: FINANZKENNZAHLEN

Version vom 31.10.22

Beträge in CHF 1'000

	2017	2018	2019	2020	2021	Mittelwert Basis	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Mittelwert Prognose
GESAMTHAUSHALT (konsolidiert)													
= Nettoverschuldungsquotient (NVQ) (Nettoschulden / Direkte Steuern NP und JP und FA)	-122%	-119%	####	####	121%	123%	-116%	-95%	-49%	33%	133%	140%	11%
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen *)	253%	260%	172%	20%	79%	111%	100%	17%	8%	5%	-2%	-40%	5%
= Zinsbelastungsanteil (ZBA) (Nettozinsaufwand / Laufender Ertrag)	0.4%	0.2%	0.0%	-0.2%	-0.1%	0.1%	-0.2%	0.2%	0.6%	0.9%	2.8%	3.9%	1.4%
= Bruttoverschuldungsanteil (BVA) (Bruttoschulden / Laufender Ertrag)	48%	46%	43%	55%	64%	51%	57%	56%	55%	81%	131%	134%	87%
= Investitionsanteil (INA) (Bruttoinvestitionen / Gesamtausgaben)	5%	7%	8%	17%	5%	9%		12%	20%	31%	35%	3%	19%
= Kapitaldienstanteil (KDA) (Kapitaldienst / Laufender Ertrag)	6%	5%	4%	6%	6%	5%	5%	6%	6%	7%	10%	11%	8%
= Nettoschuld in Franken pro Einwohner (N/EW) (Nettoschuld / mittlere Wohnbevölkerung)	-2'762	-3'118	####	####	-2'615	-2'915	-2'736	-2'225	-1'156	803	3'259	3'470	266
= Selbstfinanzierungsanteil (SFA) (Selbstfinanzierung / Laufender Ertrag)	9%	15%	12%	4%	4%	9%	3%	2%	2%	2%	-1%	-1%	1%
= Nettozinsbelastungsanteil (NZB) (Finanzaufwand netto / Steuerertrag)	-0.2%	-2.0%	-0.7%	-0.6%	-1.1%	-1.0%	-1.8%	-0.7%	0.0%	0.6%	4.2%	6.4%	1.5%
= Massgebliches Eigenkapital pro EW (MEK/EW)	3'324	3'627	3'921	3'747	3'528	3'630	3'343	3'115	2'890	2'668	2'267	1'841	2'681
ALLGEMEINER HAUSHALT (steuerfinanziert)													
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen *)	273%	267%	223%	13%	104%	118%	100%	32%	7%	3%	-3%	-98%	3%
= Bilanzüberschussquotient (BÜQ) (Bilanzüberschuss/-fehlbetrag / Dir. Steuern + FA)	64%	69%	80%	89%	84%	77%	70%	62%	52%	42%	30%	16%	45%

Tabelle 13: FINANZKENNZAHLEN

Version vom 31.10.22

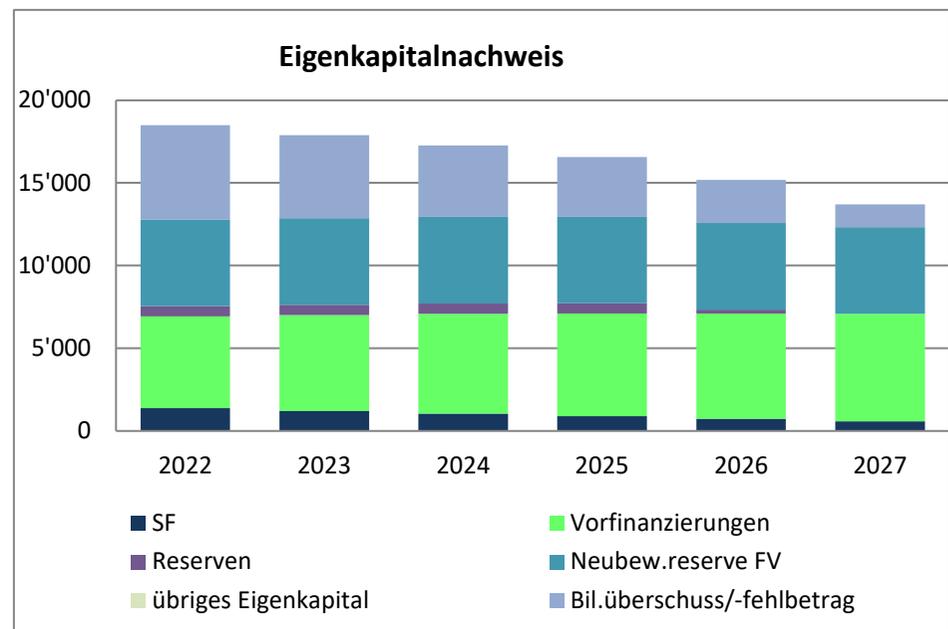
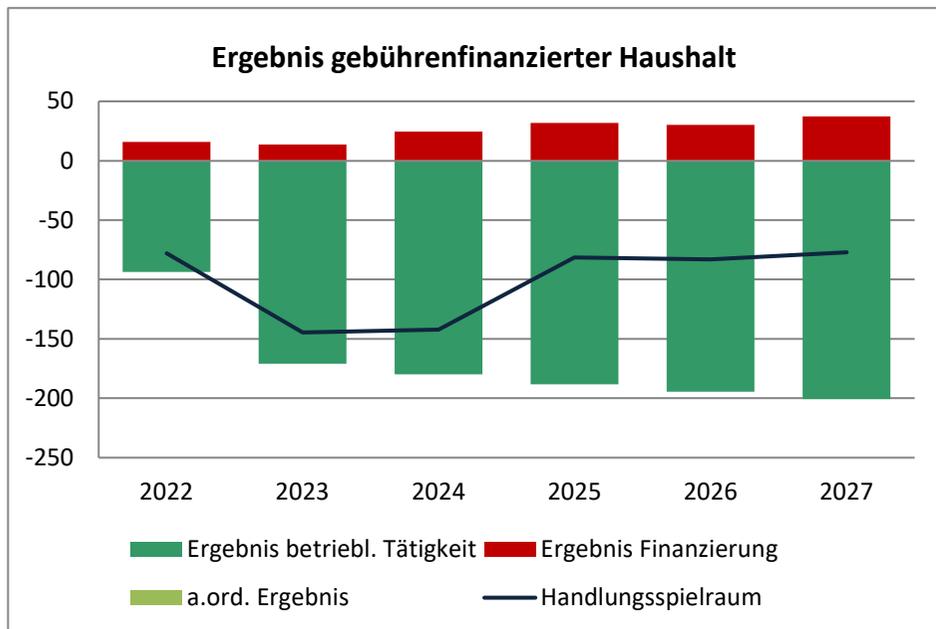
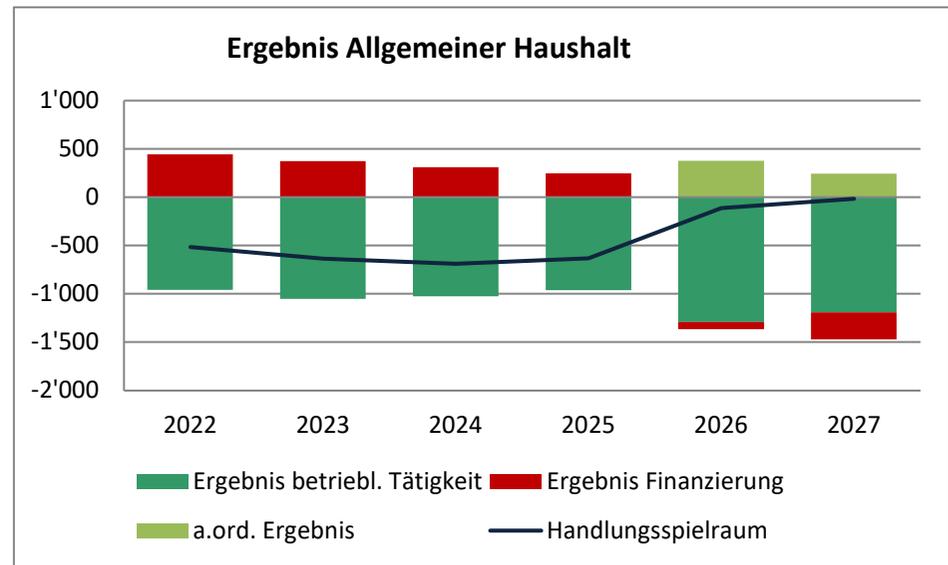
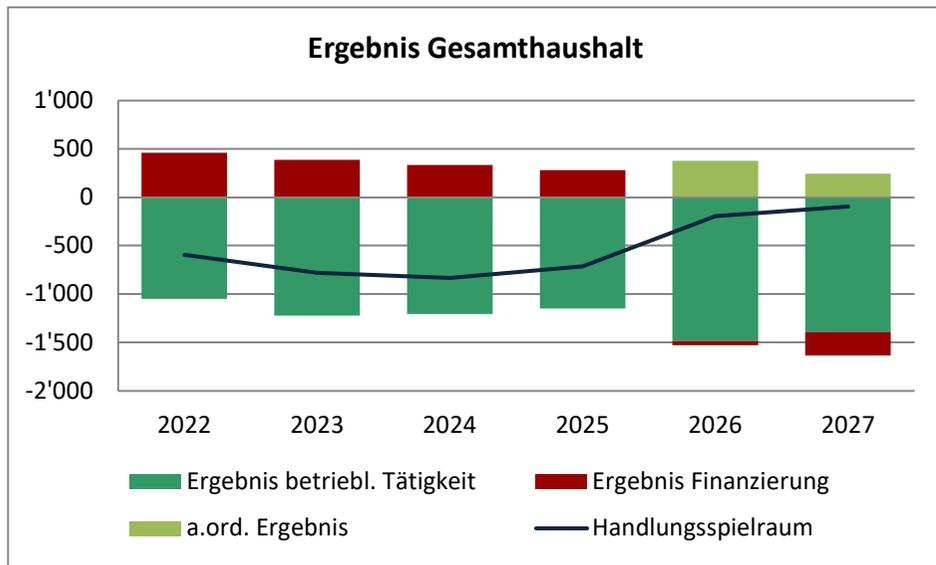
Beträge in CHF 1'000

	2017	2018	2019	2020	2021	Mittelwert Basis	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Mittelwert Prognose
SF FEUERWEHR (zweiseitig)													
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen *)													
= Kostendeckungsgrad (KDG) (Ertrag ohne Rg.ausgleich / Aufwand ohne Rg.ausgleich)													
SF RESERVE SF 1													
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen *)													
= Kostendeckungsgrad (KDG) (Ertrag ohne Rg.ausgleich / Aufwand ohne Rg.ausgleich)													
SF RESERVE SF 2													
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen *)													
= Kostendeckungsgrad (KDG) (Ertrag ohne Rg.ausgleich / Aufwand ohne Rg.ausgleich)													

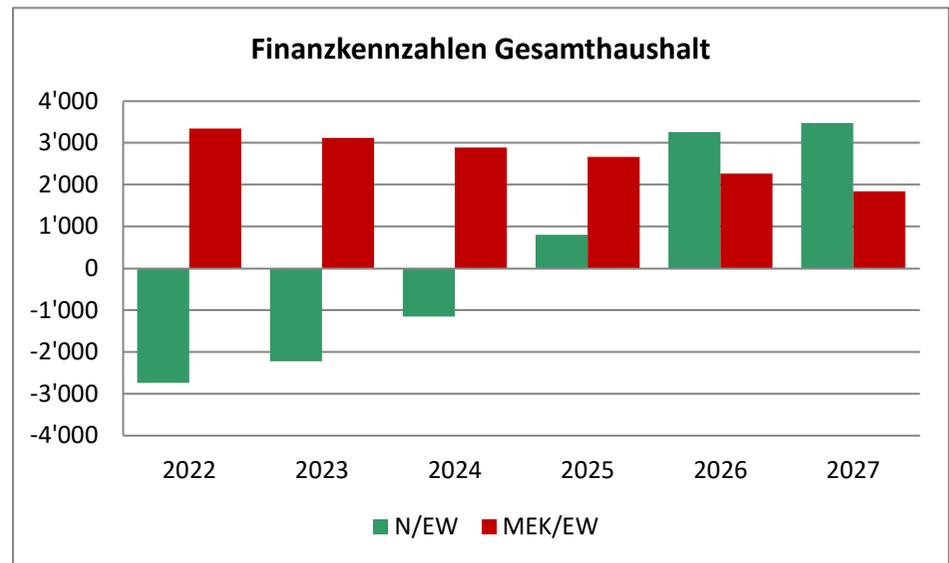
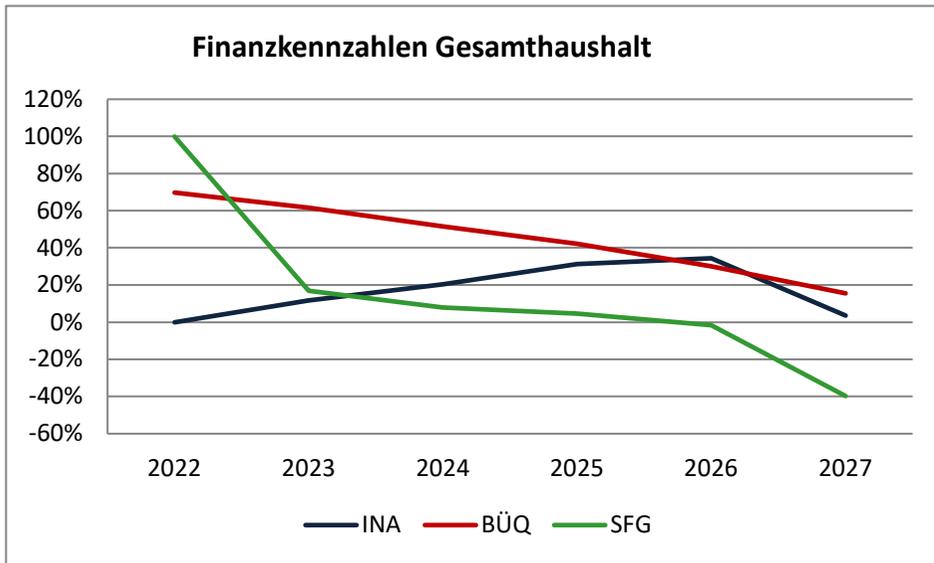
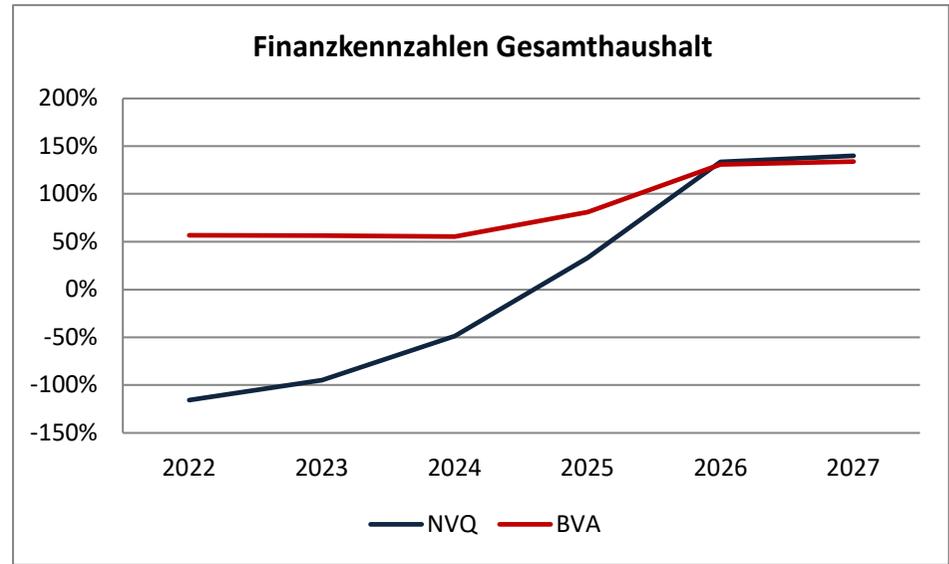
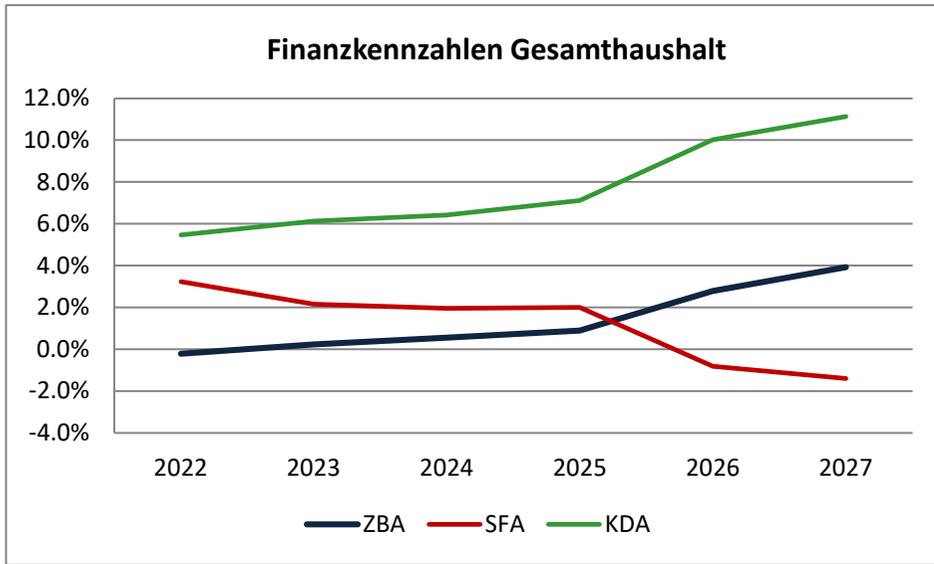
*) Der gemäss Formel errechnete SFG wird - gestützt auf die Praxishilfe "Finanzkennzahlen" des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern, Version Januar 2019 - automatisch angepasst, wenn die Nettoinvestitionen minus oder null sind. Ist in so einem Fall die Selbstfinanzierung positiv, wird der SFG auf 100% gesetzt, ist die Selbstfinanzierung negativ, wird der SFG auf -1% gesetzt.

Indikatoren/Finanzkennzahlen	Einheit	Ergebnisse der Finanzplanung						
		genehmigt Rechnung 2021	genehmigt Budget 2022	Plan Budget 2022	genehmigt oder Plan Budget 2023	Planung		
						Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag (299)	CHF	6'237'530.47		5'721'468	5'041'287	4'324'769	3'610'071	2'618'596
Reserven (294)	CHF	619'147.90		619'148	619'148	619'148	619'148	243'868
Bilanzüberschuss inkl. zusätzliche Abschreibungen (294 + 299)	CHF	6'856'678.37	-	6'340'615	5'660'435	4'943'917	4'229'219	2'862'464
Jahresergebnis Allgemeiner Haushalt (900)	CHF			-516'063	-680'180	-716'519	-714'698	-991'474
Einlagen in finanzpolitische Reserve (+3894) oder Entnahmen aus finanzpolitischer Reserve (-4894)	CHF			-	-	-	-	-375'280
Jahresergebnis Allgemeiner Haushalt vor Einlagen/Entnahmen finanzpolitische Reserve (900+3894-4894)	CHF	-	-	-516'063	-680'180	-716'519	-714'698	-1'366'755
Steuerertrag NP (400)	CHF	6'197'450.11		6'433'699	6'383'150	6'570'622	6'718'079	6'866'414
Steuerertrag JP (401)	CHF	950'623.01		1'269'600	1'097'950	1'088'147	1'097'241	1'105'440
Bruttoschulden (200, 201, 206)	CHF			9'000'000	9'000'000	9'000'000	13'401'017	22'191'659
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	CHF			-	745'000	3'241'000	6'766'000	8'350'000
Bilanzüberschuss inkl. zusätzliche Abschreibungen pro Einwohner	CHF	2'000.78		1'831.49	1'618.65	1'403.72	1'192.34	801.36
Selbstfinanzierungsgrad Allgemeiner Haushalt	%	104.40%		100.00%	32.46%	6.57%	3.38%	-2.76%
Bilanzüberschussquotient	%	83.90%		69.86%	61.51%	51.58%	42.15%	30.00%
Selbstfinanzierungsanteil (Gesamthaushalt)	%	4.00%		3.24%	2.15%	1.95%	2.00%	-0.81%
Kapitaldienstanteil (Gesamthaushalt)	%	5.50%		5.47%	6.13%	6.42%	7.12%	10.03%
Nettoschuld/Einwohner (Gesamthaushalt)	CHF	-2'615.27		-2'736.34	-2'225.08	-1'156.18	802.51	3'258.73
Massgebliches EK/Einwohner (Gesamthaushalt)	CHF	3'528.17		3'343.43	3'115.47	2'889.91	2'668.05	2'266.74
Steueranlage Natürliche Personen		1.72		1.72	1.69	1.69	1.69	1.69
Steueranlage Juristische Personen		1.72		1.72	1.69	1.69	1.69	1.69

GRAFIKEN



Finanzplan 2022 - 2027



Finanzplan 2022 - 2027

Wiederbeschaffungswert, Werterhaltungskosten und Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt für die kommunalen Abwasseranlagen und gegebenenfalls den Gemeindeanteil an den regionalen Anlagen ¹

Rechnungsjahr: 2023

Gemeinde: Studen

Kontaktperson: Pascal Wuillemin

Telefon: 032 374 40 91

E-Mail: pascal.wuillemin@studen.ch

Aktualisierungsjahr:

Datengrundlagen AWA Okt 18
 Gemeinde Anlagenbuchhaltung Jan 17

Datengrundlagen AWA Okt 18
 Verband Anlagenbuchhaltung 2006

	①	②	③	④	⑤	⑥
	Wiederbeschaffungswert in Fr.	Nutzungsdauer in Jahren	Erneuerungsrate in % (100/②)	Walterhaltungskosten in Fr./a (①*③)	Einlagesatz ² %	Einlage in die Spezialfinanzierung in Fr./a (④*⑤)

1. Gemeindeanlagen

1.1 Kanalisationen	17'042'950	80	1.25%	213'037	60%	127'822
1.2 Spezialbauwerke	800'000	50	2.00%	16'000	60%	9'600
1.3 Abwasserreinigungsanlagen	-	33	3.00%	-		-
Total 1 (1.1 - 1.3) bzw. mittlerer Einlagesatz (Spalte ⑤)	17'842'950			229'037	60%	137'422

2. Gemeindeanteil an regionalen Anlagen ³

2.1 Kanalisationen	5'502'088	80	1.25%	68'776	60%	41'266
2.2 Spezialbauwerke	3'091'439	50	2.00%	61'829	60%	37'097
2.3 Abwasserreinigungsanlagen	3'876'600	33	3.00%	116'298	60%	69'779
Total 2 (2.1 - 2.3) bzw. mittlerer Einlagesatz (Spalte ⑤)	12'470'127			246'903	60%	148'142

Total 1 + 2 bzw. mittlerer Einlagesatz (Spalte ⑤)	30'313'077			475'940	60%	285'564
Einmalige Anschlussgebühren, an Einlage angerechnet ⁴						60'000
Einlage Spezialfinanzierung abzüglich Anschlussgebühren						225'564

⑦ Stand Verwaltungsvermögen	255'122
⑧ Stand Spezialfinanzierung Werterhalt	5'359'488

in Prozent von ①: (100*⑦/①)	0.8%
in Prozent von ①: (100*⑧/①)	17.7%

Höchstens Fr. 200 / EW ⁵	
EW ⁶	3'427
Fr./EW	83

Bemerkungen:

Datum: 10.08.2022

Unterschrift: _____

¹ Dieses Blatt ist Bestandteil der Jahresrechnung. Eine Kopie senden Sie bitte an das AWA.

² Die Einlage in die Spezialfinanzierung muss mindestens 60% betragen, solange der Bestand der SF Werterhalt nicht mehr als 25% des Wiederbeschaffungswertes beträgt.

³ Daten des Teils 2 nur dann angeben, wenn der Verband die Einlage in die Spezialfinanzierung nicht selber vornimmt. (Anteil gemäss Kosterverteiler Verband).

⁴ Die einmaligen Anschlussgebühren dürfen an die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt angerechnet werden.

⁵ Gemäss Artikel 32, Absatz 4 KGV ist die Einlage in die Spezialfinanzierung auf jährlich Fr. 200 (Gemeinde und Region) pro Einwohnerwert beschränkt.

⁶ Einwohnerwert (EW): Gemäss Artikel 36g KGV.